

Amtsblatt

für die Stadt Werneuchen



Werneuchen, 19. Februar 2014

11. Jahrgang

Ausgabe Nr. 2/2014 – 8. Woche



Impressionen vom Neujahrsempfang

Fotos: CARSTEN beethoven MOHREN

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil Öffentliche Bekanntmachungen

- Seite 2: Wahlbekanntmachung zur den Wahlen der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen, der Ortsbeiräte der Ortsteile Hirschfelde, Krummensee, Schönfeld, Seefeld, Löhme, Tiefensee, Weesow und Willmersdorf am 25. Mai 2014
Seite 9: Bekanntmachung der Wahlleiterin
Seite 9: Wahlbekanntmachung der Stadt Werneuchen gemäß § 2 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung
Seite 9: Öffentliche Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen nach § 6 BauGB
Seite 10: Öffentliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West II“ nach § 10 BauGB
Seite 12: Bekanntmachung des Landkreises Barnim über die Öffentliche Auslegung des externen Notfallplanes für das Tanklager Seefeld

II. Nichtamtlicher Teil

- Seite 13: Informationen der Stadtverwaltung
Seite 20: Informationen aus den Vereinen sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich
Seite 27: Kinder- und Jugendseiten
Seite 19: Informationen aus den Ortsteilen
Seite 32: Geschichtssplitter

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Werneuchen

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Werneuchen, Der Bürgermeister, Am Markt 5, 16356 Werneuchen, Tel.: (03 33 98) 8 16 10, Fax: (03 33 98) 9 04 18, Internet: <http://www.stadt-werneuchen.de>, E-Mail: postfach@werneuchen.de

Verantwortliche Redakteurin: Kathrin Schimmelpfennig

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt für die Stadt Werneuchen erscheint bei Bedarf, mindestens einmal monatlich und wird an die Haushalte im Stadtgebiet Werneuchen kostenlos verteilt.

Bezug: Das Amtsblatt für die Stadt Werneuchen ist in der Stadtverwaltung, Am Markt 5, 16356 Werneuchen während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Abonnement und Postbezugspreis: 1,80 Euro je Ausgabe.

Satz, Verlag, Druck und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sowie Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **19. März 2014**; Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **6. März 2014**

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlen der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen, der Ortsbeiräte der Ortsteile Hirschfelde, Krummensee, Schönfeld, Seefeld, Löhme, Tiefensee, Weesow und Willmersdorf am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 14. Februar 2014

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin sowie Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 vom 4. September 2013 finden die **Wahlen**

- der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Hirschfelde,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Krummensee,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Schönfeld,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Seefeld
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Löhme,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Tiefensee,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Weesow und
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Willmersdorf,
- am **Sonntag, den 25. Mai 2014** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern den Wahltermin für die Wahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen

1. **Anzahl der zu wählenden Stadtverordneten**
Es sind insgesamt 18 Stadtverordnete zu wählen.
2. **Wahlkreise**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat durch Beschluss für das Wahlgebiet einen Wahlkreis gebildet.
3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**
 - 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.
 - 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr**,

bei der Wahlleiterin für die Stadt Werneuchen
Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen
schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die **Stadt Werneuchen** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung bzw. eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber kann nur jeweils einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

- 6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
 - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
 - e) den Namen des Wahlgebietes.

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **27** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlG abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlG einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlG über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 Die **Bewerberinnen** und **Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Barnim wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliederschäftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
- 9. Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **17. Deutschen Bundestag** oder im **5. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Barnim durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Barnim durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **9. September 2013** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Barnim oder in der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.2 Wichtige Hinweise**
- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **10** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen.
- 9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum **Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr**, bei der Wahlbehörde der Stadt Werneuchen Raum 106, Am Markt 5, 16356 Werneuchen zu leisten. Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir** auf Anforderung **ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde** (Stadt Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen) **spätestens** bis zum **Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr**, vorzulegen. Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der Wahlbehörde der Stadt Werneuchen, Raum 106, Am Markt 5, 16356 Werneuchen aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 17. März 2014, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 25.03.2014 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlG verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Hirschfelde

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11** zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen gelten für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Hirschfelde mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Hirschfelde ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Hirschfelde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Hirschfelde bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Hirschfelde wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Hirschfelde durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Hirschfelde vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10** sinngemäß.

C. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Krummensee

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11** zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen gelten für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Krummensee mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Krummensee ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Krummensee ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Krummensee bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Krummensee wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Krummensee durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Krummensee vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.
Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10** sinngemäß.

D. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schönfeld

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11** zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen gelten für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Schönfeld mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schönfeld ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Schönfeld ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schönfeld wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Schönfeld durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Schönfeld vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10** sinngemäß.

E. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Seefeld

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11** zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen gelten für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Seefeld mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Seefeld ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. Es sind insgesamt **fünf** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **7** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Seefeld ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Seefeld bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Seefeld wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wähler-

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

gruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **5** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Seefeld durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Seefeld vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10** sinngemäß.

F. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Löhme

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11** zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen gelten für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Löhme mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Löhme ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Löhme ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Löhme bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Löhme wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren

Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Löhme durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Löhme vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10** sinngemäß.

G. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Tiefensee

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11** zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen gelten für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Tiefensee mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Tiefensee ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Tiefensee ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Tiefensee bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Tiefensee wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Tiefensee durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Tiefensee vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.
Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10** sinngemäß.

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

H. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Weesow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11** zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen gelten für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Weesow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Weesow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Weesow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Weesow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Weesow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Weesow durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Weesow vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.
Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10** sinngemäß.

I. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Willmersdorf

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11** zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen gelten für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Willmersdorf mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Willmersdorf ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Willmersdorf ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Willmersdorf bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Willmersdorf wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Werneuchen wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Willmersdorf durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Willmersdorf vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.
Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer **9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10** sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

*Die Wahlleiterin für die Stadt Werneuchen
Gabriele Sperling*

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlleiterin

Hiermit fordere ich gemäß § 5 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) die im Wahlgebiet (Stadt Werneuchen) vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, bis zum **17.03.2014** wahlberechtigte Personen des Wahlgebiets als Beisitzer des Wahlvorstandes vorzuschlagen. Vorschläge sind im Zimmer 205 der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen einzureichen. Ich weise darauf hin, dass für vorzuschlagende Personen Hinderungs- und Ablehnungsgründe entsprechend des § 92 Abs. 4 und 5 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) gelten. Demnach dürfen Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge keine Beisitzer des Wahlausschusses sein. Darüber hinaus darf niemand in mehr als einem Wahl-

organ Mitglied sein. Bezüglich der Ablehnungsgründe verweise ich auf § 92 Abs. 5 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz.

Werden von den Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen nicht genügend wahlberechtigte Personen als Beisitzer für den Wahlausschuss vorgeschlagen, so berufe ich die weiteren Beisitzer gemäß § 5 Abs. 2 BbgKWahlV nach Ermessen.

Werneuchen, den 07.02.2014

Gabriele Sperling
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung der Stadt Werneuchen gemäß §2 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Werneuchen für die Kommunalwahl 2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat auf ihrer Sitzung am 13.02.2014 mit Beschluss Nr. Serv/006/2014 Frau Margret

Schulze als stellvertretende Wahlleiterin der Stadt Werneuchen für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 bestätigt.

Werneuchen, den 14.02.2014

Burkhard Horn
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen nach § 6 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 14.11.2013 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans, im westlichen Bereich des Flugplatzes Werneuchen, in der Fassung vom 25. Oktober 2013, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen festgestellt (Anlage 1) und gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung der 7. Änderung des FNP der Stadt Werneuchen durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landrat, Plangenehmigungsbehörde) wurde am 22.01.2014 unter dem Aktenzeichen: 61/G-05/13 erteilt. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Änderung des FNP mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Bauverwaltung der Stadt Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

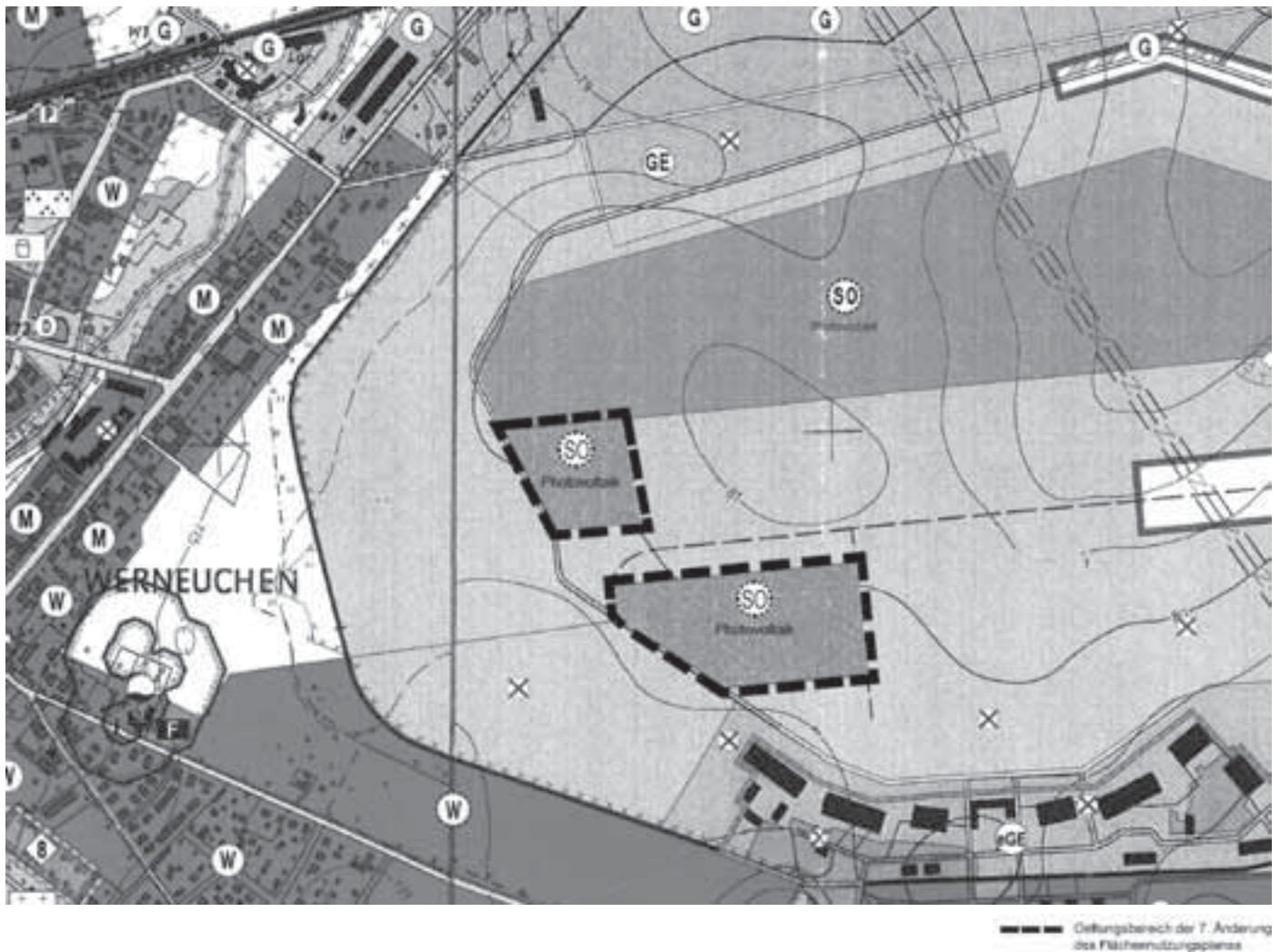
Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis vom dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Werneuchen, den 07.02.2014

Burkhard Horn
Bürgermeister

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Anlage 1:



Öffentliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West II“ nach § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat am 14.11.2013 in öffentlicher Sitzung die Planfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West II“ vom 25.10.2013 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gleichzeitig der Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Planbegründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 1).

Der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West II“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Werneuchen tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Planbegründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für jedermann in der Stadtverwaltung Werneuchen, Amt für allgemeine Ordnung und Bauverwaltung, Am Markt 5 in 16356 Werneuchen während der üblichen Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dem Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tag der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Werneuchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt auch für beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht wor-

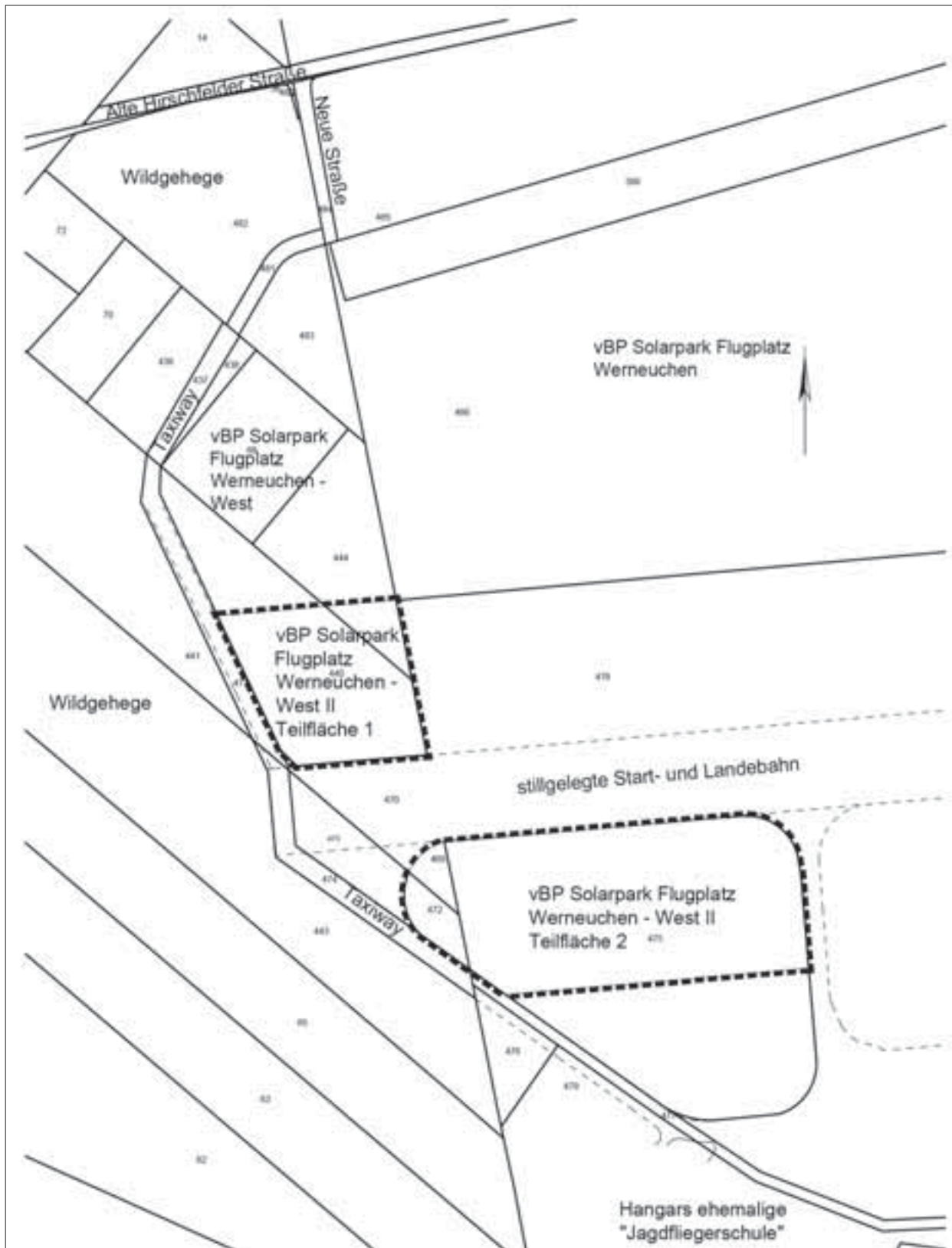
I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

den ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer

Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Werneuchen, den 07.02.2014

Burkhard Horn, Bürgermeister



Anlage 1: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark Flugplatz Werneuchen-West II, unterteilt in Teilfläche 1 und Teilfläche 2

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung des Landkreises Barnim über die Öffentliche Auslegung des externen Notfallplanes für das Tanklager Seefeld**

Für das Tanklager Seefeld wurde durch den Landkreis Barnim als untere Katastrophenschutzbehörde ein externer Notfallplan gem. §40 Brandenburgisches Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) erstellt. Vor Inkrafttreten ist der Entwurf des externen Notfallplanes zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Für die Auslegung gilt §3 Abs. 2 Satz 2, 4 und 5 des Baugesetzbuches entsprechend. Der Entwurf des externen Notfallplanes ist in der Zeit vom 17. Februar bis zum 30. März 2014 an folgenden Stellen für die Öffentlichkeit einsehbar:

Landkreis Barnim
Sachgebiet Bevölkerungsschutz
Eberswalder Straße 41A
16227 Eberswalde

Stadtverwaltung Werneuchen
Allgemeine Ordnung
Am Markt 5
16356 Werneuchen

Gemeinde Ahrensfelde
Fachdienst Ordnungsangelegenheiten
Lindenberger Straße 1
16235 Ahrensfelde

Aufgrund des Datenschutzes und der Sicherheit der technischen Anlagen wurden Teile des externen Notfallplanes für die Öffentlichkeit entnommen. Diese Daten stehen im Einsatzfall den zuständigen Behörden, Einheiten und Einrichtungen zur Verfügung. Stellungnahmen können schriftlich innerhalb eines Monats an folgende Adresse gerichtet werden:

Landkreis Barnim
Untere Katastrophenschutzbehörde
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Eberswalde, den 23. Januar 2014

*Im Auftrag
Gez. Zerche-Roch
Amtsleiterin Ordnungsamt*

Ende des amtlichen Teils

Aufruf zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 25. Mai

Aufforderung zur Übernahme von Mitverantwortung für die Kommunen

Am Sonntag, den 25. Mai, finden im Land Brandenburg erstmals an einem Wahltag allgemeine Kommunalwahlen und die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Bürgerinnen und Bürger haben damit die Möglichkeit, sowohl die Mitglieder der höchsten europäischen Volksvertretung als auch die Volksvertretung ihrer örtlichen Gemeinschaft mitzubestimmen. Bei den Kommunalwahlen sind erstmals auch Jugendliche wahlberechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Kern kommunaler Selbstverwaltung ist, dass von ihren Mitbürgern unmittelbar gewählte Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in ihrer Freizeit in Stadtverordnetenversammlungen oder Gemeindevertretungen die wichtigsten Entscheidungen ihrer Stadt oder Gemeinde treffen. Dies betrifft z. B. die Verabschiedung des Haushaltes, die Gestaltung der Ortsentwicklung durch Bauleitplanung, die Entscheidungen über Investitionen in öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Sportanlagen oder der Feuerwehr, den weiteren Ausbau der gemeindlichen Infrastruktur, kulturelle An-

gebote oder die Festsetzung von Kommunalabgaben. Die ehrenamtlichen Bürgermeister repräsentieren die amtsangehörigen Gemeinden und sind die Vorsitzenden der Gemeindevertretungen. Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte vertreten die Belange ihrer Ortsteile gegenüber der Stadt oder Gemeinde.

In den vergangenen Jahren haben sich viele Menschen auf diese Weise ehrenamtlich in ihren Kommunen persönlich eingebracht. Ihnen und ihren Familien ist zu danken. Für die anstehenden Wahlen ist es wichtig, dass sich wieder möglichst viele bereit erklären, in ihren Städten und Gemeinden Mitverantwortung für das örtliche Gemeinwesen zu übernehmen und für Mandate zu kandidieren.

Seit der friedlichen Revolution 1989 haben die Städte und Gemeinden erhebliche Aufbauleistungen vollbracht. Die Orte sind nicht wiederzuerkennen. Sie stehen in der nächsten Wahlperiode vor weiteren großen Herausforderungen. Viele Kommunen müssen insbesondere den demografischen Wandel weiter aktiv gestalten. Wie bei keinen anderen Wahlen ist es den Bürgerinnen und Bürgern gera-

de bei den Kommunalwahlen möglich, die örtlichen Kandidaten persönlich zu kennen oder kennen zu lernen. Wähler können sich aus eigener Anschauung ein Urteil bilden, wem sie es zutrauen, in den kommenden Jahren stellvertretend für die Bevölkerung die wichtigsten Entscheidungen für ihre Städte und Gemeinden zu treffen.

Wir rufen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auf, Mitverantwortung für ihre Kommune zu übernehmen, und sich bereit zu erklären, für Mandate zu kandidieren. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, sich über Wahlbewerber und deren Programme zu informieren und am 25. Mai 2014 die Zusammensetzung der Vertretungen der Städte und Gemeinden, ehrenamtliche Bürgermeister sowie Mitglieder von Ortsbeiräten oder Ortsvorsteher für die kommenden Jahre mit zu bestimmen.

*Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung
Der Landeswahlleiter des
Landes Brandenburg
Städte- und Gemeindebund
Brandenburg*

Information der Bauverwaltung

Baumaßnahmen 2014

Die Stadt Werneuchen beabsichtigt in diesem und dem folgenden Jahr, die Neugestaltung der Freiflächen der Grundschule im Rosenpark zu verwirklichen.

Ziel der Maßnahme ist eine attraktive Neugestaltung der Schulfreifläche passend für die 6- bis 12-jährigen Schüler und Hortkinder sowie deren Betreuer. Neben der Verbesserung der Ausstattung und Begrünung soll vor allem das Entwässerungsproblem so weit wie möglich behoben werden.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte Anfang Februar im Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin. Die Bauzeit erfolgt mit Beginn der Osterferien. Zum Ende der Sommerferien soll der diesjährige Bauabschnitt im zentralen Schulhofbereich abgeschlossen sein.

Als weitere Maßnahmen an der Grundschule sind die Fortführung der Malerarbeiten im 1.OG, sowie die Erneuerung des Fußbodens in der Aula vorgesehen.

Für die Fortsetzung des Ausbaus des

Siedlerweges im Ortsteil Seefeld-Löhme ist die Ausschreibung bereits im letzten Jahr erfolgt. Die Arbeiten beginnen entsprechend der Witterung im Frühjahr und sollen bis Oktober dieses Jahres vollendet werden.

Um die Optimierung des Energieverbrauchs weiter voranzutreiben, werden auch in diesem Jahr weitere Straßenbeleuchtungsanlagen mit energiesparender LED-Technik erneuert bzw. ergänzt. So erhält die im letzten Jahr erneuerte Landsberger Straße im Teilbereich des Stiches zum Friedhof neue Lichtpunkte. Auch die bisher unbeleuchtete Alte Hirschfelder Straße wird vom Kreisverkehr bis zum Bahnübergang an der Bei-

ersdorfer Straße mit energiesparenden Straßenleuchten ausgestattet. Weitere Lichtpunkte werden im Krummenseer Weg die alte Straßenbeleuchtung ersetzen.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr ist vorgesehen, die Haltestelle am Weißdornweg mit einem Wartehäuschen auszustatten sowie in der Rathenausstraße neue Halteflächen zu errichten. Die Durchführung ist jedoch noch von der Bewilligung von Fördermitteln des Landkreises abhängig.

*AG Bauverwaltung
S. Gust*

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Der diesjährige gemeinsamen Neujahrsempfang der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH, der Stadtwerke Werneuchen GmbH und der Stadt Werneuchen fand in Kooperation mit dem Bindfadenhaus en gros Gustav Scharnau GmbH in den Werkshallen des Bindfadenhauses statt.

Erstmals führten wir in Werneuchen diesen Empfang in einem ortsansässigen Unternehmen durch.

Auslöser hierfür war, dass das Unternehmen in diesem Jahr sein 100-jähriges Betriebsjubiläum feiert und zugleich 20 Jahre am Standort Werneuchen tätig ist.

Die Veranstaltung wurde dazu genutzt, um einen Dank an die vielen Vertreter aus Wirtschaft, Sozialem, Bildung, Kultur und Politik, die sich in und für Werneuchen engagieren, zu richten und zugleich Erfahrungen auszutauschen.

Neben einem kurzen Rückblick auf das Jahr 2013 wurde auch auf die Vorhaben im laufenden Jahr Bezug genommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Stadt Werneuchen ohne Blessuren durch die letzte Weltwirtschafts- und Finanzkrise gekommen ist, und dass sich seit etwa zwei Jahren die Einnahmen durch Gewerbe- und Einkommenssteuern kontinuierlich und stabil aufwärts entwickeln. Vorsichtiges, besser sparsames Umgehen mit den vorhandenen Mitteln versetzt die Stadt Werneuchen in die Lage, die Kredite wie geplant zurückzuzahlen, so dass die getroffene Prognose, 2014/15 den größten Teil abgezahlt zu haben und in 2020 eine Prokopfverschuldung von 0 Euro zu erreichen, in die Realität umgesetzt werden kann.

Die positive Entwicklung der Gewerbe- und Einkommenssteuer ist für die Stadtverwaltung und die Abgeordneten ein Indiz dafür, dass es in Werneuchen gute Bedingungen für Wirtschaft und Unternehmertum gibt und gleichzeitig dafür, dass die hier lebenden Menschen ein gestiegenes Auskommen haben. Die vielen Veranstaltungen der Vereine, mit denen sie unser kulturelles Leben bereichern, und deren Angebotspalette, die für je-



Fotos: CARSTEN beethoven MOHREN

den etwas bereithält, belegen zudem, dass sich die hier lebenden Menschen wohl und heimisch fühlen. Und schaut man genau hin, gibt es in Werneuchen ein breites Spektrum an Vorsorge, Dienstleistung und Arbeit. Von der Kita über die Grund- und Oberschule, Handwerker, Gewerbetreibende, Unternehmen, Spielplätze, Jugendbetreuung bis hin zur Diakonie. Eine sehr gute Versorgung über den Einzelhandel, eine gute Anbindung durch Bus, Bahn und Bundesstraße, eine ausreichende medizinische Versorgung durch drei Allgemeinärzte, eine Frauenärztin, drei Zahnärzte und eine Apotheke und der kurze Weg in die freie Landschaft sind gute Bedingungen, die Werneuchen den hier bereits lebenden, aber auch sich neu ansiedelnden Menschen bietet.

Wie in den zurückliegenden Jahren auch, haben wir die Gelegenheit des Neujahrsempfanges genutzt, Personen, die sich für die Stadt Werneuchen verdient gemacht haben, mit Sachgeschenken oder mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen zu ehren.

Mit einem Sachgeschenk wurden Enie Frank, Linda Heinrich und Helmut Biskup bedacht. Enie Frank und Linda Heinrich sind beide Landesmeisterinnen in ihren Leichtathletikdisziplinen im Jahr 2013 geworden (wir berichteten darüber). Herr Biskup stellte seit dem 23.09.2005 seine Festscheune am Bahnhof für die Durchführung von 3 bis 5 Kinderdiskotheken im Jahr kostenlos zur Verfügung. Insgesamt fanden dort etwa 34 Veranstaltungen statt. Er und seine Familie betreuten die Kinder und organisierten auch das Drumherum. Seit 2013 finden diese Veranstaltungen im Siedlerverein Rudolfshöhe statt.

In das Ehrenbuch der Stadt Werneu-

chen trugen sich nachstehende Einwohner ein:

Frau Sigrid Walther, sie betreut seit mehr als 10 Jahren den Malzirkel der Ortsgruppe der Volkssolidarität in Seefeld. Ihre Bilder wurden schon häufig für die Partnerschaftsarbeit mit den polnischen Gemeinden Dziwnów und Ustronie Morskie genutzt und waren in verschiedenen Ausstellungen in Werneuchen zu sehen. Somit hat sie mit ihren wunderschönen Landschaftsbildern dazu beigetragen, unsere Region Besuchern und Gästen auf ganz besondere Weise vorzustellen. Ganz aktuell hat der Malzirkel unter der Leitung von Frau Walther den Stadtkalender 2014 aktiv mit gestaltet.

Herr Edwin Fechner ist seit 67 Jahren aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr Schönfeld tätig. Er qualifizierte sich vom Gruppenführer zum Wehrleiter. Von 1967 bis 1997 führte er die Schönfelder Feuerwehr auch durch schwierige Zeiten als Wehrleiter 30 Jahre. Im Jahr 1993 wurde Herr Fechner in den Vorstand des Bodenordnungsverfahrens gewählt und arbeitet bis heute dort ehrenamtlich mit. Als Vorstandsmitglied der Jagdgenossenschaft Schönfeld und Jäger setzt er sich für die Hege und Pflege des Wildbestandes ein. In seiner Rolle als Hobby-Imker ist er als Naturschützer bis heute sehr engagiert.

Herr Hans-Jürgen Albrecht hat sich in den 90-er Jahren als Abgeordneter der Gemeindevertretung Hirschfelde aktiv für die Gestaltung des Lebens in seinem Heimatort engagiert. Ein besonderes Anliegen war ihm stets, das Leben und Wirken des Kunstliebhabers und Industriellen Eduard Arnhold in Hirschfelde zu würdigen und die Bedeutung dessen Wirkens für die Kunst und benachteiligte Kinder und Jugendliche hervorzuheben.

Das Errichten eines Gedenksteins für Eduard Arnhold im Dorf und die Umbenennung der Dorfstraße in Eduard-Arnhold-Straße, welche er im Jahre 2004 beantragte, sind dafür bleibende Zeichen. Als Mitbegründer des Fördervereins Dorfkirche Hirschfelde e. V. widmete er sich einem weiteren Thema der Dorfgeschichte. Sein langjähriges und hartnäckiges Wirken führte schließlich dazu, dass die erforderlichen Fördergelder für die Dachsanierung des historischen und ortsbildprägenden Gebäudes im Jahr 2013 bereitgestellt werden konnten.

Frau Else Lorenz erlernte ab 1950 den Beruf einer Krankenschwester im Krankenhaus Bernau. Von 1952 bis 1954 besuchte sie die Fachschule in Eberswalde zur Weiterqualifizierung zur OP-Schwester. 1956 entschloss sie sich einem Aufruf folgend, das Gesundheitswesen auf dem Lande mit aufzubauen. Sie zog nach Weesow und baute in den drei Dörfern Weesow, Willmersdorf und Schönfeld jeweils eine Schwesterstation mit auf und arbeitete fortan als Gemein-

deschwester ununterbrochen bis zu ihrer Berentung 1992. Die Wege legte sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurück: bei jedem Wetter, am Tag oder in der Nacht. Später war es dann ein Motorroller „Troll“ und danach die berühmte „Schwalbe“. Nach ihrer Berentung dachte sie jedoch noch nicht ans Aufhören und half ehrenamtlich weiter mit, die Arztprechstunden in den Dörfern zu organisieren. Neben den vielen Gesprä-

chen zwischen bereits Bekannten, hatten alle Anwesenden auch die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen.

Es wurden gemeinsame Gedanken für das Jahr 2014 entwickelt und erste Pläne für den Neujahrsempfang 2015 geschmiedet.

*Bis dahin
Ihr Bürgermeister
Burkhard Horn*



Würdigung von Schülern

Anerkennung für gute Leistungen

Die Stadt Werneuchen würdigt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.06 halbjährlich Schülerinnen und Schüler der Grundschule und Europaschule. Die Schüler erhalten eine „Anerkennung der Stadt Werneuchen“ für gute schulische Leistungen sowie aktive Mitarbeit bei der Gestaltung des schulischen Lebens auch außerhalb des Unterrichts.

Auch für das I. Schulhalbjahr 2013/2014 wurden uns von den Schulkonferenzen beider Schulen jeweils 3 Vorschläge unterbreitet, welche in der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember vom Bürgermeister Burkhard

Horn und der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Heidemarie Stettmisch mit Geldpräsenten gewürdigt wurden. Das waren:

Grundschule

Nick Metzientien (5a)

Luisa Tammer (6a)

Linda Heinrich (6b)

Europaschule

Henriette Geßler (8b)

Celine Herbon (8a)

Michelle Santer (8b)

*A. Rothgänger
SG Schule, Kita, Kultur*



Breitbandausbau in der Region Barnim-Uckermark beginnt im Mai

Die rot-rote Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit schnellem Internet einen Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebensbedingungen, auch in den ländlichen Regionen Brandenburgs, zu leisten.

Das dazu erarbeitete Konzept „Glasfaser 2020“ geht nun auch in der Planungsregion Barnim-Uckermark in die Umsetzungsphase, wie der Landtagsabgeordnete der LINKEN, Dr. Michael Luthardt auf Nachfrage im zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten erfuhr.

„Die Ausschreibung ist abgeschlossen und der erste Spatenstich soll im Mai erfolgen“, so Luthardt. Vergaberechtlich müssen die Fördermittel der EU bis Ende 2015 ausgeschöpft sein, was somit gleichzeitig die Frist zur Fertigstellung des Breitbandnetzes bedeutet. „Auch für mich bedeutet das endlich einen schnellen Internetzugang am Wohnort.“, meint Michael Luthardt. „Rot-rot hat damit ein weiteres Wahlversprechen eingelöst und Brandenburg wird damit zu den führenden Bundesländern hinsichtlich Breitbandversorgung aufschließen!“

Was muss ich aus baurechtlicher Sicht beim Dachgeschossausbau beachten?

Der Dachgeschossausbau umfasst alle baulichen Maßnahmen im bisher nicht ausgebauten Dachraum eines bestehenden Gebäudes, deren Zweckbestimmung in der Schaffung von Haupt- oder Nebennutzflächen liegt. So können im Dachraum eines Gebäudes - abhängig von dessen Größe - selbstständige Wohnungen und andere Nutzungseinheiten, aber auch einzelne Aufenthaltsräume und Nebenräume einer darunter liegenden Wohnung oder Nutzungseinheit eingerichtet werden.

Nicht selten geht der Dachgeschossausbau mit der Anhebung des Daches einher. Dasselbe gilt für die Errichtung von Dachaufbauten oder Dacheinschnitten. Erstere dienen der Gewinnung der erforderlichen Raumhöhe, Letztere verringern die hinzugewonnene Wohnfläche nicht unerheblich, dienen aber der Steigerung der Wohnqualität. Da in der Regel eine Belichtung und Belüftung der Aufenthaltsräume und Nebenräume von den Giebelseiten nicht ausreicht, ist der Dachgeschossausbau normalerweise immer mit dem Einbau liegender Dachfenster oder von Dachgauben verbunden.

Beim Dachgeschossausbau sind verschiedene Anforderungen des Bauplanungsrechts und des Bauordnungsrechts zu beachten.

Bauplanungsrecht: Soll im Zuge eines Dachgeschossausbaus das eigentliche Dach zur Gewinnung von Raumhöhe angehoben werden, muss darauf geachtet werden, dass die in einem Bebauungsplan festgesetzte Zahl der zulässigen Vollgeschosse oder die zulässige Gebäudehöhe nicht überschritten wird (§§ 18, 20 BauNVO). Im unbeplanten Innenbereich ist die sich aus der prägenden Umgebungsbebauung abzuleitende Gebäudehöhe maßgebend (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Bauordnungsrecht: Bauordnungsrechtliche Anforderungen werden beim Dachgeschossausbau vor allem an gesun-

de Wohnverhältnisse und die Vermeidung von Gefahren für Leben und Gesundheit - insbesondere bei der Entstehung und Ausbreitung von Bränden - gestellt. Besondere Probleme wirft hier meist das Vorhandensein des ersten und des zweiten Rettungswegs auf, deren Ausgestaltung nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften sichergestellt sein muss.

Grundsätzlich bedarf auch der Ausbau eines Dachgeschosses einer Baugenehmigung. Dies gilt vor allem, wenn selbstständige Wohnungen oder andere Nutzungseinheiten eingerichtet werden und wenn tragende Teile berührt oder Veränderungen nach außen vorgenommen werden, wie etwa bei der Errichtung von Dachaufbauten und Dacheinschnitten. In jedem Fall baugenehmigungspflichtig sind Nutzungsänderungen, wenn an die neue Nutzung weitergehende Anforderungen gestellt werden, sowie Aufstockungen und Anbauten.

Auch die örtlichen Bauvorschriften (Satzungen) über die Baugestaltung sind zu beachten. So kann die Zulässigkeit von Dachaufbauten, Dacheinschnitten oder Dachfenstern durch örtliche Bauvorschriften auch als Bestandteil eines Bebauungsplans eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

Der Dachgeschossausbau ist in Wohngebäuden geringer Höhe mit nicht mehr als zwei Wohnungen baugenehmigungsfrei, wenn einzelne Aufenthaltsräume zu Wohnzwecken eingerichtet werden und die Konstruktion und die äußere Gestalt des Dachgeschosses nicht verändert werden. Der Einbau liegender Fenster in Dachflächen ist möglich. (§ 55 Abs. 2 Nr. 9, Abs. 11 Nr. 4 BbgBO).

Nehmen Sie unser Angebot wahr, die Bauverwaltung informiert und berät Sie gern im Vorfeld.

M. Jakob
SG Bauverwaltung

Verteiler für Krummensee gesucht

Die Stadt Werneuchen sucht ab Juni 2014 eine/n neue/n Verteiler/in für das Amtsblatt der Stadt Werneuchen für den Ortsteil Krummensee. Wer Interesse hat gegen eine kleine Aufwandsentschädigung das Amtsblatt in Krummensee zu verteilen, meldet sich bitte unter der Telefonnummer 033398/81624.

K. Schimmelpfennig
SG Service

Herzliche Glückwünsche

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern der Monate Februar und März übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche.
Ihre Stadtverwaltung

Fundgegenstände warten auf Besitzer

Auch in diesem Jahr konnten wieder diverse Fundgegenstände ihren rechtmäßigen Eigentümern übergeben werden. Dafür vielen Dank an die ehrlichen Finder! Aktuell wurden zwei Schlüsselbünde abgegeben. Wenn Sie einen der aufgezählten Fundgegenstände verloren haben, können Sie gern telefonisch 033398 – 81615 oder per Mail balzer@werneuchen.de, unter Angabe von entsprechenden Detailmerkmalen, einen direkten Abgleich durchführen.

Hinweis:

Der beste Nachweis darüber, dass Sie der tatsächliche Eigentümer sind, ist

- ein entsprechender Kaufvertrag oder
- die Bedienungsanleitung der Sache
- bei Schlüsseln ein identischer Zweit-schlüssel.

Die Verwaltung bewahrt die Fundgegenstände 6 Monate lang auf. Nicht abgeholte Fundsachen gehen danach in das Eigentum des Finders oder der Stadt über.

Im Auftrag
S. Balzer, Gewerbeamt

Veranstaltungen der Stadt Werneuchen, der Ortsteile und der Vereine

■ Siedlerverein Amselhain

- 19.02. Fahrt in die Therme nach Bad Saarow
Anfragen bitte an SF' in Christine Dersin
Telefon 033389-87190
- 21.02. 19.00 Uhr Spieleabend im Siedlerheim
- 06.03. 17.30 Uhr Planmäßige Vorstandssitzung
- 11.03. Frauentagstour (der Seniorensportgruppe) mit dem Bus zum „singenden Wirt“ in Großkoschen!
(Abfahrtszeit 7.30 Uhr), Voranmeldungen sind für Interessierte nur noch bis 25.02.2014 bei SF Buhtz möglich, Telefon 033398-76035
- 30.03. Wir malen Frühlings- und Osterkarten! Für Kinder zwischen 7 bis 14 Jahre veranstalten wir diese begleitete Malrunde. Eine Voranmeldung ist notwendig!
Bitte bei SF' in Pech 033398-76219. Treffpunkt: Sonntag 9.00 bis 12.00 Uhr im Siedlerheim – ohne Eltern.

■ Siedlerverein Rudolfshöhe

dienstags 19.30 Uhr Frauengymnastik und anschließend geselliges Beisammensein, mittwochs (gerade Woche) ab 13.00 Uhr, Kartenspiel im Siedlerhaus

■ SV Rot-Weiß Werneuchen

Übungszeiten der Abteilungen mit Sportangeboten für jedermann, Fußball, Handball und Tischtennis entnehmen Sie bitte aktuell den Informationen des Vereins auf den nachfolgenden Seiten unter der Rubrik „Informationen aus den Vereinen sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich“ oder besuchen Sie die Homepage www.sv-werneuchen.de und www.tt-werneuchen.de.

■ Korporative Schützengilde Werneuchen 1848 e. V.

(Flugplatz Werneuchen)

Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr

Samstag 13.00 - 15.00 Uhr (nur Wintersaison ab 01.11.)

Montag u. Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache unter: 033398/86532 oder Homepage www.schuetzengilde-werneuchen.de

■ Volkssolidarität Barnim e. V., Ortsgruppe Werneuchen

Gesundheitsturnen jeden Mittwoch in der Turnhalle Schulstr. 2

- Gruppe 09.00 – 10.00 Uhr
- Gruppe 10.15 – 11.15 Uhr

■ VSG Seefeld

Seniorensport montags 14.30 - 15.30 Uhr Sportraum Schulstr. 2

Frauenfitness dienstags 19.30 - 20.30 Uhr in der Sporthalle Seefeld

Familienvolleyball sonntags 17.00 - 19.00 Uhr in der Turnhalle Seefeld

Frauensport montags 19.30 – 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld

Fußball Männer mittwochs 18.30 – 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld oder Sportplatz

Volleyball freitags 18.30 – 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld

Tischtennis freitags 16.00 – 18.00 Uhr Turnhalle Seefeld

Tanzen sonntags 10.00 – 11.00 Uhr Turnhalle Seefeld

■ Ortsgruppe der Volkssolidarität Seefeld

Montag, den 3. März, 14.30 Uhr Kaffeenachmittag im Café Mona

Donnerstag, den 6. März, 10.00 Uhr Leitungssitzung im Gemeindehaus Seefeld

Montag, den 10. März, 14.00 Uhr Gedächtnistraining im Gemeindehaus Seefeld

jeden Dienstag 13.00 Uhr, Parkplatz, Wander-/Radgruppe

jeden Donnerstag 16.00 Uhr, Turnhalle, Seniorensport

Der Malzirkel legt seine Termine selbstständig fest.

■ „The Flying Hawks“ Countrydancers Werneuchen e. V.

Trainingszeiten:
Mittwoch: 19.30 Uhr – 22.00 Uhr
Freitag: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Freienwalder Str. 3, hinter Otto's Eiscafé

■ Schützengilde Löhme 1992 e.V.

Jeden Mittwoch ab 17.00 Uhr Training mit Luftdruckwaffen, Schießanlage in Seefeld, Berliner Straße 22. Interessenten sind herzlich willkommen.

■ Netzwerk Gesunde Kinder Barnim-Süd, Standort Bernau

jeden Montag 10 bis 12 Uhr Stillcafé für Mütter mit ihren Kindern von 0 bis 6 Monaten

jeden Dienstag 10 bis 12 Uhr Stillcafé für Mütter mit ihren Kindern ab 6 Monate

jeden Mittwoch 14.30 bis 15.30 Uhr Sprechstunde des Netzwerkes in der Kita Sonnenschein, Am Schloss 3 in Werneuchen

jeden Mittwoch 14.30 bis 16.30 Uhr Krabbelgruppe in der Kita Sonnenschein, Am Schloss 3 in Werneuchen

Montag bis Freitag ab 16 Uhr Kids-Club im Sportforum Bernau

jeden Mittwoch 16.30 bis 18.30 Uhr Purzelturnen ab 18 Monaten im Sportforum Bernau

Informationen unter: Tel. 03338/75101

■ Seefelder Skataktiv

Termine für die 44. Seefelder Skatmeisterschaften:
28.02., 28.03., 11.04., 09.05.2014 Skatabschluss

Startgeld pro Turnier 10 €, Beginn: 18.30 Uhr, Gaststätte Mona

Aus betrieblichen Gründen (Gaststättenbetrieb) können sich evtl. terminliche Verschiebungen ergeben. Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 033398/7928 (Gaststätte) oder 033398/86498 (Detlef Ihden privat) entgegengenommen.

■ E-achtzehn MC Werneuchen e. V.

Jeden anderen Freitag: Billard, Dart und gute Laune im Vereinshaus Alte Hirschfelder Str. 1

■ Alternativen für Zukunft e. V. (afz)

Jeden Sonntag Führung zu den Wasserbüffeln, Treffpunkt am Bronzehirsch um 10 Uhr

■ Kreativgruppe

05.03., 19.03., 02.04., 16.04., 30.04., 14.05., 28.05., 11.06., 25.06., 09.07., 23.07., 06.08., 20.08., 03.09., 17.09., 01.10., 15.10., 29.10., 12.11., 26.11., 03.12., 17.12.

Notfall- und Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Mo, Di und Do: 19 bis 7 Uhr
 Mi und Fr: 13 bis 7 Uhr
 Sa, So und Feiertage: 7 bis 7 Uhr

Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: **bundeseinheitlich neu: 116 117!**

Bei Notfällen wie z.B. plötzlich auftretenden Herzschmerzen, Kreislaufstörungen, Atemnot, heftigen Bauchschmerzen oder Unfällen sind Untersuchungen (EKG, Röntgen, Ultraschall, Blutuntersuchungen) in der Rettungsstelle erforderlich.

Diese Notfälle melden Sie bitte in der *Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes*

Tel. **03334-3 04 80 oder 112.**

Bei der Anmeldung eines Rettungsdienstesinsatzes berichten Sie bitte über Art und Dauer der Beschwerden, halten Sie bisher eingenommene Medikamente bereit und machen Sie ggf. Angaben über den Unfallhergang.

Die Leitstelle bzw. der Bereitschaftsarzt entscheidet dann nach medizinischen Gesichtspunkten über die Art des Einsatzes (Rettungswagen, Notarztwagen).

Lehnt der Patient eine bestimmte Einsatzart ab und führen die dadurch entstandenen Verzögerungen zu einer Verschlechterung des Zustandes, so hat der Patient diese selbst zu verantworten.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

17.02., 7 Uhr – 24.02., 7 Uhr

ZÄ Romana-Dalia Pincus,
 Berliner Straße 23, 16321 Bernau
 Tel. (03338) 8649, Priv. (030) 9442019

24.02., 7 Uhr – 03.03., 7 Uhr

Zahnärzte im Rollbergeck,
 Jahnstraße 52, 16321 Bernau,
 Tel. (03338) 75270, Priv. (0171) 4561792

03.03., 7 Uhr – 10.03., 7 Uhr

ZÄ Victoria Peukert,
 Jahnstraße 52, 16321 Bernau,
 Tel. (03338) 75270, Priv. (0171) 4561792

10.03., 7 Uhr – 17.03., 7 Uhr

Dr. Arndt Kumpf
 Heinersdorfer Straße 26, 16321 Bernau
 Tel. (03338) 75270, Mobil (0171) 4561792


17.03., 7 Uhr – 24.03., 7 Uhr

Zahnärzte im Rollbergeck,
 Jahnstraße 52, 16321 Bernau,
 Tel. (03338) 75270, Priv. (0171) 4561792


Entsorgungs-Tourenpläne für Werneuchen und Ortsteile

Haumüll und haumüllähnliche Gewerbeabfälle:


Werneuchen/ OT Hirschfelde/ OT Tiefensee/ OT Willmersdorf

	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	06.	16.	08.	06.	10.	21.	19.	02.	13.	04.
	27.		30.		31.			23.		24.


OT Krummensee/ OT Seefeld-Löhme

	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	11.	01.	13.	03.	15.	05.	16.	07.	18.	09.
		23.		24.		26.		28.		30.

OT Weesow/ OT Schönfeld


	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	07.	17.	09.	20.	11.	01.	12.	04.	14.	05.
	28.		31.			22.		24.		27.

OT Schönfeld, nur Am Waldrand


	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	21.	11.	03.	14.	04.	15.	05.	17.	07.	19.
			23.		25.		26.		28.	

Barnimer Altpapiertonne:

Werneuchen mit OT Hirschfelde, OT Schönfeld und OT Weesow

	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	06.	03.	02.	26.	24.	21.	18.	16.	13.	11
			30.							

OT Krummensee, OT Seefeld-Löhme, OT Willmersdorf


	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	20.	16.	15.	13.	20.	07.	04.	02.	27.	24.
								30.		

OT Tiefensee

	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	27.	25.	22.	19.	17.	14.	11.	09.	06.	04.

Gelber Sack:

Werneuchen, OT Hirschfelde, OT Krummensee, OT Schönfeld, OT Seefeld-Löhme, OT Tiefensee, OT Weesow, OT Willmersdorf

	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	07.	04.	03.	14.	11.	08.	05.	04.	01.	12.
	21.	17.	16.	27.	25.	22.	19.	17.	14.	27.
			31.						28.	

Die Termine und weitere Informationen, wie zum Beispiel die Entsorgung von Sperrmüll, sind nachzulesen unter www.bdg-barnim.de (vorbehaltlich Änderungen seitens des Landkreises Barnim; Bodenschutzamt).

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte

24.02.2014	Ortsbeirat Weesow
25.02.2014	Ortsbeirat Schönfeld
25.02.2014	Ortsbeirat Willmersdorf
26.02.2014	Ortsbeirat Hirschfelde
26.02.2014	Ortsbeirat Tiefensee
27.02.2014	Ortsbeirat Krummensee
27.02.2014	Ortsbeirat Seefeld-Löhme
10.03.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Soziales
11.03.2014	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung
12.03.2014	Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten
27.03.2014	Hauptausschuss

Die hier abgedruckten Sitzungstermine sind nicht als verbindlich anzusehen und dienen nur als Hinweis. Sitzungstermine können sich aus den verschiedensten Gründen auch verschieben. Daher sind nur die in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Werneuchen ausgehängten Termine und Einladungen verbindlich!

Erster Unternehmerstammtisch 2014 in Seefeld-Löhme

Am 4. Februar trafen sich zum 6. Mal Unternehmen aus Seefeld-Löhme in der Fischerhütte in Seefeld.

23 Teilnehmer, davon Vertreter von 10 Firmen aus Seefeld und Löhme, 3 Vertreter der Stadt, Ortsvorsteher, Vertreter der beiden Kita's, der Volkssolidarität sowie des Regionalparks Barnimer Feldmark und des Fördervereins Dorfkirche Seefeld e.V. zeugen nicht nur von dem gestiegenen Interesse, sondern auch von mehr Bereitschaft, sich gemeinsam zu engagieren.

Themen waren das Projekt Verkehrsgarten in der Kita „Wirbelwind“ in Seefeld, welches im März in die Bauphase geht (wenn das Wetter mitspielt), sowie die Diskussion zur weiteren Arbeit nach der Kommunalwahl im Mai.

Sicher aufgrund der Konstellation, dass das Projekt in der Schlussphase steht und die Wahlen erst im Mai sind, wurde diesmal eher verhalten diskutiert.

Einstimmiger Tenor war, dass der Stammtisch in seiner Form weiter arbeiten soll. Das Thema wird uns sicher auch im Mai noch beschäftigen.

Durch Frau Stöllger bekamen die Teilnehmer einen Einblick in die Arbeit des Regionalpark Barnimer Feldmark e.V.

Erfreulich ist, dass der Austausch untereinander in ungezwungenen Gesprächsgruppen immer mehr Zuspruch findet. Das macht doch einen richtigen Stammtisch aus.

Als Bindeglied zwischen den zukünftig neuen Ortsteilen Seefeld und Löhme und die neuen Ortsbeiräte unterstützend, kommen auf die Teilnehmer 2014 neue Aufgaben zu.

So soll die Bürgerinformation optimiert und das Engagement bei Projekten in beiden Ortsteilen verstärkt und besser koordiniert werden.

Der nächste Unternehmerstammtisch findet am 6. März???, 19:00 Uhr in der Fischerhütte in Seefeld statt.

Jens Dietz

Rot-Weiß Werneuchen e.V. im Überblick

Hallentrainingszeiten, Spieltermine und Ansprechpartner

Die Trainingszeiten der Abteilung Fußball!

Alte Herren	Freitag	19.00–21.00 Uhr	Hangar 3
Männer	Mittwoch	19.30–21.30 Uhr	Hangar 3
Frauen	Freitag	17.00–19.00 Uhr	Europaschule
B- Junioren	Dienstag	18.00–19.30 Uhr	Europaschule
C- Junioren	Montag	18.00–20.00 Uhr	Europaschule
D- Junioren	Donnerstag	18.00–19.30 Uhr	Europaschule
E1- Junioren	Mittwoch	18.00–19.30 Uhr	Europaschule
E2- Junioren	Dienstag	16.30–18.00 Uhr	Europaschule
F- Junioren	Mittwoch	16.30–18.00 Uhr	Europaschule
G- Junioren	Donnerstag	16.30–18.00 Uhr	Europaschule

Vorbereitungsspiele der Abteilung Fußball

22.02., 15.00 Uhr	Männer I	Spiel gegen SG Blankenburg
09.03., 12.00 Uhr	Männer II	Spiel gegen BW Hirschfelde
26.03., 19.00 Uhr	Männer II	Spiel gegen Ü 35

Die Abteilung Handball informiert über die Trainingszeiten im Hangar 3!

D Jugend ml.	Montag	17.00-19.00 Uhr
Alte Herren	Montag	19.00-21.00 Uhr
E Jugend weibl.	Dienstag	17.30-19.00 Uhr
Frauen	Dienstag	19.00-21.00 Uhr
C Jugend ml	Mittwoch	16.00-17.30 Uhr
B Jugend weibl.	Mittwoch	17.30-19.30 Uhr
B Jugend ml.	Donnerstag	17.00-19.00 Uhr
Männer I+II	Donnerstag	19.00-21.00 Uhr
C Jugend weibl.	Freitag	17.00-19.00 Uhr

Spielplan der Abteilung Handball

22.02.	15:00 Uhr	B-Jugend männl. gegen SV Fortuna Prenzlau
	17:30 Uhr	Männer I gegen Grünheider SV
23.02.	14:00 Uhr	Männer II gegen Schwarz-Weiß Zepernick
	16:00 Uhr	Frauen gegen Oranienburger HC
02.03.	10:00 Uhr	B-Jugend weibl. gegen Friedland
	12:00 Uhr	D-Jugend männl. gegen Finow
	14:00 Uhr	Männer II gegen SV 1949 Eichstädt
16.03.	12:00 Uhr	D-Jugend männl. gegen Oranienburger HC
	14:00 Uhr	Männer II gegen Oranienburger HC IV
22.03.	15:00 Uhr	B-Jugend männl. gegen HSV Oberhavel
	17:30 Uhr	Männer I gegen Potsdam

Die Abteilung Tischtennis informiert über die Trainingszeiten im Hangar 3

freies Training oder Spieltag II.+ III. Mannschaft (Spielplan), Montag, 18.00 bis 21.00 Uhr
 Spieltag IV. oder V. Mannschaft im Wechsel, Dienstag 19.00 bis 22.00 Uhr
 I.-V. Mannschaftstraining, Mittwoch 18.00 bis 21.00 Uhr
 I. Mannschaft, Donnerstag 19.00 bis 22.00 Uhr
 Schüler 8-11 Jahre, Freitag 15.00 bis 16.30 Uhr
 Schüler ab 12 Jahre, Freitag 16.30 bis 18.30 Uhr
 Spieltag (Schüler), Sonnabend 10.00 bis 13.00 Uhr

Übungszeiten der Abteilungen mit Sportangeboten für jedermann. Besucher sind immer herzlich willkommen!

Badminton:	donnerstags, 19 Uhr in der Halle der Europaschule
Frauenfitness:	mittwochs, 19.30 Uhr in der Turnhalle Schulstraße
Gymnastik:	mittwochs, 19.30 Uhr in der Halle der Europaschule
Senioren-sport:	montags, 14.30 Uhr im Hangar 3 (Sporthalle am Flugplatz)
StepAerobic:	Anfänger montags, 18.30 Uhr; Fortg. freitags 17.30 Uhr Turnhalle Schulstraße
Volleyball:	montags, 20.00 Uhr; dienstags, 19.30 Uhr in der Halle Europaschule

Trainingszeiten

Karate:	montags ab 17:00 Uhr in der Turnhalle Schulstraße (Hinterhof)
	donnerstags ab 17:30 Uhr in der Turnhalle Schulstraße (Hinterhof)
Leichtathletik:	dienstags und freitags ab 16.00 Uhr im Hangar 3
Fußball, Handball und Tischtennis:	bitte seht in die folgende Anzeige des Vereins oder besucht die Homepage www.sv-werneuchen.de und www.tt-werneuchen.de .

Für alle Freunde des Sports, die eine Kontaktaufnahme mit dem Verein planen, sind hier die Rufnummern der aktuell Verantwortlichen aufgelistet:

Badminton:	SF C. Gollnick	0162-4407 873
Fußball:	SF T. Korb	0177-3843 162
Frauenfitness:	SF'in S. Zilz	033398-87401
StepAerobic	SF'in S.Förster	0177-9647717
Gymnastik:	SF S. Wagner	033398-91392
Handball:	SF R. Thies	033398-85595
Karate:	SF T. Becker	033398-68200
Leichtathletik:	SF W. Natho	0163-4667152
Tischtennis:	SF B. Neffin	033398-696471
Volleyball:	SF F. Schöfl	033398-87269

Der SV Rot-Weiß Werneuchen möchte allen genannten Jubilaren zum Geburtstag gratulieren:

Ingrid Barkmann, André Behrendt, Ursula Büttner, Monika Dubrow, Holger Gericke, Helen Kempa, Udo Kloss, Paul Meik, Heinz Peter Möller, Frank Müller, Michael Natho, Tatjana Natho, Werner Natho, Günther Neitzel, Simone Thäle, Gisela Wick, Silke Zilz

Beachtlicher vierter Tabellenplatz

Abteilung Fußball mit Rückblick auf die Hinrunde der Saison 2013/2014

SV RW Werneuchen I

Die erste Männermannschaft des SV-Rot Weiß Werneuchen belegt zum Abschluß der Hinrunde 2013/2014 einen beachtlichen vierten Tabellenplatz. Damit konnte sich die Mannschaft um das Trainerteam Stefan Grunert und Gene Baum zum drittenmal in Folge für den prestigeträchtigen Hussitencup in Bernau qualifizieren. Zudem erarbeitete sich das Team um Kapitän Christian Schierhorn eine gute Ausgangslage um sich am Ende der Saison für die neue Kreisoberliga zu qualifizieren. Hierfür wird mindestens Platz neun notwendig sein, wenn keine Barnimer Mannschaft aus der Landesklasse absteigt.

Der bisherige Verlauf der Saison gestaltete sich nach der sehr gut verlaufenden Vorbereitung oft nicht leicht. Immer wieder gab es personelle Engpässe auf Grund von Verletzungen, Urlaub oder bedingt durch Arbeit bzw. Studium. Erst gegen Ende der Hinrunde konnten die Trainer aus den vollen schöpfen. Zur Rückrunde sollte sich die Personalsituation deutlich entspannen. Einerseits keh-

ren die Langzeitverletzten Robert Kruska und Christoph Kuntze dauerhaft zurück ins Team, auf der anderen Seite wird der immer Sommer neu verpflichtete Norman Gest anders als in der Hinrunde wohl bei fast allen Spielen bestreiten können. Darüber hinaus freut man sich auf die Rückkehr von Mike Ihden als Verstärkung für die Defensive. Desweiteren werden zur Rückrunde nach jahrelanger Durststrecke endlich wieder drei A-Jugendspieler in den Männerbereich aufrücken und den etablierten Spielern Konkurrenz machen. Damit konnte der Kader für die kommenden Aufgaben weiter in Niveau und Breite verbessert werden.

Als ein weiteres wichtiges Ziel sieht das Trainerteam eine gute Zusammenarbeit mit der Zweiten Mannschaft an. Durch gemeinsames Training und personelle Unterstützung aus dem Kader der Ersten Mannschaft will man Trainer Tobias Lilie bei seinem Bestreben möglichst bald in die nächst höhere Spielklasse aufzusteigen tatkräftig unterstützen.

SV RW Werneuchen II

Die Zweite des SV RW Werneuchen spielte in der laufenden Saison eine gute Hinrunde, belegt momentan Platz drei und überraschte gegen Ligaprimus Einheit Bernau II mit einem Sieg. Auch gegen den Tabellen-Zweiten, Rüdnitz/Lobetal II konnte nach Rückstand noch dreifach gepunktete werden. Auswärts ungeschlagen und mit nur einer Heimniederlage erfüllten die Werneuchener die Erwartungen jedoch nur zum Teil, denn bei der geringen Anzahl der Mannschaften in der Staffel teilten die Werneuchener zu oft die Punkte.

Leider müssen die Rotweissen in der Winterpause zwei Abgänge (aus privaten Gründen) verzeichnen. Hoffnung geben aber auch drei Spieler der A-Junioren, die mit ihrem 18. Geburtstag dann spielberechtigt für den Männerbereich werden. Ziel für die Rückrunde ist es, nicht blauäugig nach oben zu schauen, sondern Platz drei zu verteidigen.

Simone Winkelmann

Unsere Handballer mit guten Startergebnissen

A-Jugendmannschaft erneut bezwungen – SV Stahl Finow – HCH/RWAW 10:18 (7:10)

Das erste Auswärtsspiel bei einer A-Jugendmannschaft sollte für den frisch gekürten Meister der Kreisspielunion D eine Standortbestimmung für die kommenden Spiele bei den deutlich stärker einzuschätzenden Mannschaften aus Finowfurt und Friedland werden.

Auch wenn unsere Mannschaft von Beginn an in Führung gehen konnte, wurde doch schnell klar, dass es heute viel schwerer werden würde als noch vor einer Woche gegen Stahl Eisenhüttenstadt.

Die Gäste aus Finow standen sehr kompakt in der Abwehr und ließen unseren Mädels nur wenig Raum. Trotzdem gelang es ihnen bis zur Mitte der ersten Halbzeit mit drei Toren in Führung zu gehen (3 : 6). Danach war das Spiel sehr ausgeglichen, so dass sich an der Tordifferenz bis zur Pause nichts mehr änderte.

Auch nach der Pause kompensierten sich beide Teams durch ihre starken Abwehrleistungen und erst, als die Gäste eine Zeitstrafe hinnehmen mussten, gelang es unseren Mädels durch einen kurzen Zwischenspurt eine 7-Tore-Führung

heraus zu spielen, die sie in der Folge zu einem Zwischenstand von 18 : 8 ausbauen konnten. Auch wenn die letzten beiden Tore an die Gäste gingen, so war der klare Auswärtssieg auch in dieser Höhe völlig verdient. Zur Freude der Trainer wurden viele taktische Absprachen von den Mädels auf der Platte super umgesetzt. Wenn man bedenkt, dass dies unsere erste gemeinsame Saison ist, sind wir absolut auf dem richtigen Weg. Die super Zusammenarbeit beider Vereine trägt so langsam Früchte.

Im nächsten Heimspiel, am kommenden Wochenende, werden wir noch mal eine Schippe an Leistung drauflegen

müssen, um gegen die starke A Jugend Mannschaft aus Finowfurt bestehen zu können. Man wächst bekanntlich an seinen Aufgaben und daran werden wir in der kommenden Woche weiter intensiv arbeiten.

Hennickendorf/Werneuchen spielte: *im Tor:* Sarah Raschke und Lea Karzurki; Julia Bunk(3), Anna Grothe(1), Romy Hübscher(1), Lea Kalläne(8), Natalie Klein, Anna Ludwig(1), Michelle Meyer(4), Isabell Sachs, Vanessa Schlegel und Juliane Schulze; *Betreuer:* Rene Kalläne, Stefan Klein, Stephan Hübscher und Holger Ludwig

Schwierige Aufgabe gemeistert

HC Hennickendorf 625 – Finowfurter SV 24:20 (10:8)

Das Heimspiel gegen die A-Jugend des Finowfurter SV wurde die erwartete schwere Aufgabe. Von Beginn an zeigte die Gäste eine deutliche körperliche Präsenz. Da aber auch unsere Mädels hochkonzentriert in die Partie starteten, gestaltete sich der Spielverlauf anfangs sehr ausgeglichen.

Nach einer Auszeit der Gäste in der 11. Spielminute, gelang es ihnen erstmals mit zwei Toren in Führung zu gehen. Eine daraufhin erfolgte Auszeit unserer Mannschaft führte aber dann dazu, dass unsere Abwehr sich deutlich stabilisierte und für fast 10 Minuten kein Gegentor

mehr zuließ.

Infolge dessen konnten unserer Mädels ihrerseits mit zwei Toren in Führung gehen und gaben diesen Vorsprung auch bis zur Halbzeitpause nicht mehr aus der Hand.

Auch wenn es den Gästen zu Beginn der zweiten Halbzeit erneut gelang, das erste Tor zu werfen, so konterte unsere Mannschaft wieder mit einer sehr starken Phase und erhöhte mit vier Toren in Folge die Tordifferenz erstmals auf 5 Zähler. Obwohl in dieser Phase des Spieles durch einige sehr fragwürdige Schiedsrichterentscheidungen auf bei-

den Seiten eine gewisse Hektik ins Spiel kam, behielten unsere Mädels die Nerven und konnten den Vorsprung zwischenzeitlich sogar auf 7 Tore ausbauen. Da das Trainergespann um Rene Kalläne allen Spielerinnen für ihre im Training gezeigten Leistungen Anerkennung zollen wollte, kam unsere Mannschaft zum Ende der Partie ein wenig aus dem Spielrhythmus, so dass die Gäste noch zu einigen Treffern kamen.

Am Ende stand aber ein hervorragend erspielter und völlig verdienter Sieg unseres Teams, das auch heute wieder von einer hervorragenden Kulisse unterstützt wurde, die im B-Jugendbereich ihresgleichen sucht.

Hennickendorf/Werneuchen spielte: *im Tor:* Sarah Raschke und Lea Karzurki; Julia Bunk (7), Anna Grothe (3), Romy Hübscher, Lea Kalläne (5), Natalie Klein (1), Anna Ludwig, Michelle Meyer (2), Isabell Sachs (2), Rabea Rothgänger (2), Ayleen Sabrowski, Vanessa Schlegel (2) und Juliane Schulze *Betreuer:* Rene Kalläne, Stefan Klein, Stephan Hübscher und Holger Ludwig



Abteilung Handball
R. Kalläne

Mit Galavorstellung zur Meisterschaft

HC Hennickendorf 625/Rot Weiß Werneuchen – BSG Stahl Eisenhüttenstadt 31:5 (16:1)

Der Auswärtssieg der Eisenhüttenstädter gegen Jahn Bad Freienwalde und unsere mühsamen Siege gegen diesen Gegner ließen die Begehrlichkeiten auf die zu erreichende Meisterschaft klar in den Hintergrund treten.

Das Trainerteam um Rene Kalläne wollte endlich wiedermal eine ansprechende Leistung unserer Mannschaft sehen, bei der auch die Arbeit der letzten Trainingstage sichtbar werden würde.

Doch wieder waren die ersten Minuten von Unsicherheiten und kleinen Fehlern gezeichnet, so dass es nach 7 Minuten erst 2:0 Stand.

Aber die Gäste von der Oder waren mit unserer Abwehr klar überfordert und konnten, wenn überhaupt, unsere Torfrauen nur mit wenigen schwachen Versuchen prüfen.

Aus dieser starken Abwehr heraus erwuchs nun die notwendige Sicherheit, um ein ums andere Mal mit schönen

Spielzügen zum Erfolg zu kommen. Dabei wurden auch sehr zur Freude der Trainer immer wieder die im Training einstudierten Laufwege und Abspiele gezeigt, so dass die Tore nun fast im Minutentakt fielen und es unserer Mannschaft gelang, bis zur 24. Minuten mit 16:0 (!) in Führung zu gehen.

Nur durch einen Siebenmeter konnten die Gäste den Ehrentreffer der ersten Halbzeit erzielen.

Nach der Pause änderte sich an diesem Bild nur wenig. Zwar konnten die Mädels aus Eisenhüttenstadt durch einige starke Einzelaktionen ihrer besten Spielerin Lisa-Marie März noch vier weitere Treffer beisteuern, aber da unser Team weitere 15 Tore werfen konnte, bei denen fast alle Feldspielerinnen beteiligt waren, stand am Ende fest, dass wir nicht nur das Spiel in überragender Weise gewonnen haben, sondern auch schon vorzeitig als Meister der Kreisspielunion D fest-

stehen. Dazu einen riesigen Glückwunsch an unser TEAM HCH-RWW.

Unser Dank gilt an dieser Stelle den Sponsoren, Eltern, Großeltern und allen anderen Unterstützern unserer Mannschaft.

Außerdem geht unser Dank an den Schiedsrichter René Krapalies des MTV Altlandsberg, der trotz der Erkrankung seines Kollegen Ronald Krause, dem wir an dieser Stelle gute Besserung wünschen, das Spiel absolut souverän und fair geleitet hat.

Hennickendorf/Werneuchen spielte: *im Tor:* Sarah Raschke und Lea Karzurki; Julia Bunk (5), Anna Grothe, Romy Hübscher (2), Lea Kalläne (6), Natalie Klein, Anna Ludwig (3), Michelle Meyer (5), Rabea Rothgänger (1), Ayleen Sabrowski (1), Isabell Sachs (3), Vanessa Schlegel (3) und Juliane Schulze (2); *Betreuer:* Rene Kalläne, Stefan Klein, Rico Singethan und Holger Ludwig

Unsere Leichtathleten im Januar

Die Abteilung Leichtathletik informiert

Gerhard-Schlegel-Gedenksportfest

Die Leichtathleten des SV Rot-Weiß Werneuchen beginnen das Jahr 2014 mit einem neuen Vereinsrekord. Der Berliner Verband startete schon am 11. Januar 2014 mit dem Gerhard-Schlegel-Gedenksportfest in der Rudolf-Harbig-Halle in die neue Saison, unter anderem mit drei Zeitläufen in der Altersklasse W14 über 800 m. Unsere LUISA TAMMER war mit der drittbesten Zeit gemeldet und konnte deshalb mit den Zeitschnellsten im letzten Lauf an den Start gehen. Gleich zu Beginn lief Luisa mit in der Spitzengruppe und hielt sich genau an die Weisung ihrer Trainerin. Nach 650 m sprintete Luisa dann an allen vorbei, gewann überlegen und erzielte in 2:31,11 Minuten die beste Zeit, die gleichzeitig Vereinsrekord bedeutet.

Kindersportfest des SV Halle (Hallen-Cup)

Das zweite sportliche Ereignis im Januar 2014 war für uns die Teilnahme am Sportfest in Halle (Saale) am 19. Januar 2014. Da gute Resultate nur mit leistungsstarken Gegnern erzielt werden können, startete LINDA HEINRICH eine Altersklasse höher bei den Mädels W13 über 800 m. Es zeigte sich, dass diese Entscheidung richtig war. Linda war natürlich als jüngste Läuferin nervös, konnte sich aber im Ziel über eine neue persönliche Bestleistung und über einen sehr guten 3. Platz freuen. Mit der Zeit von 2:30,78 Minuten verbesserte Linda gleichzeitig den von Luisa Tammer am 11. Januar 2014 aufgestellten Vereinsrekord.

In der Altersklasse W11 startete SWEA BELLMANN ebenfalls über 800 m, hatte aber einen schlechten Tag erwischt. Sie kam leider nicht an ihre Bestzeit ran, belegte aber in 3:02,43 Minuten noch einen guten 5. Platz.



20. Wintersportfest des LAC Berlin

Der LAC Berlin veranstaltete am 26. Januar 2014 zum 20. Mal im Sportforum Berlin sein Jubiläums-Wintersport-



fest. Eine gelungene Veranstaltung mit einem riesigen Teilnehmerfeld. Natürlich mussten wir dabei sein, und das war auch gut so. Unsere Mädels hatten somit die Gelegenheit, das Gelernte im Wettkampf über die Hürden zu testen, da der Hürdenlauf erst in der Altersklasse U14 zum Wettkampfprogramm gehört. Der Test war erfolgreich. In der Altersklasse W 12 liefen LINDA HEINRICH und ENIE FRANKE ein sehr gutes Rennen. Linda belegte von 42 Startern in 10,81 Sek. den 2. Platz, und kurz dahinter lief Enie in 10,84 Sek. auf Platz 3. Wichtig für uns: Beide Mädels haben mit diesen Zeiten die Kadernorm des Landesverbandes erfüllt.

Nach den Hürden ging es zum Sprint über 75 Meter, und hier schafften Enie und Linda durch gute Vorläufe die Finalteilnahme. Bei dem großen Teilnehmerfeld mit 67 Startern ein Riesenerfolg! Zwei Mädels im Finale, das ist schon toll! Noch schöner natürlich, wenn man sich über gute Platzierungen freuen kann. Ein sehr guter 2. Platz durch Enie Franke in 10,74 Sek. und ein sehr guter 5. Platz durch Linda Heinrich in 10,97 Sek. lassen uns für gute Platzierungen bei den Brandenburger Landesmeisterschaften hoffen. Im 800-Meter-Lauf der W 12 mit 44 Startern zeigte Linda Heinrich ihre große Überlegenheit. Linda siegte in 2:35,40 Min. mit großem Vorsprung. Ebenfalls ein gutes Rennen lief LISA GAUS. Lisa verbesserte ihre persönliche Bestleistung von 2:58,95 Min. auf 2:49,60 Min. und belegte den 11. Platz.

Auch ein Hoffnungsschimmer für eine 3 x 800 m Staffel. Unsere Mädels be-

scherten den mitgereisten Eltern und Trainern auch mit der 4 x 200 m Staffel große Freude. In der Besetzung Lisa Gaus, Luisa Tammer, Linda Heinrich und Enie Franke siegte unsere Staffel in ihrem Zeitlauf und belegte in der Gesamtwertung einen sehr guten 2. Platz.

Somit können wir mit den Resultaten zum Jahresanfang zufrieden sein.

Abteilung Leichtathletik
Werner Natho



Tischtennis hat jetzt seine beste Jahreszeit

Landeseinzelmeisterschaft der Senioren

Der SV Rot-Weiß Werneuchen hat ca. 50 Tischtennisspieler, die in 6 Mannschaften bei den Erwachsenen und in 2 Jugendmannschaften von der Landesliga bis zur Kreisklasse am Ball sind. Über die tolle Entwicklung dieser Abteilung seit 2001 berichten wir regelmäßig.

Jeder kennt in Werneuchen Daniel Rentzsch und Antonia Fischer, die bei vergangenen Landesmeisterschaften Medaillen erkämpften und auch die Aufstiege der ersten und zweiten Mannschaft und die Klasse Leistung der Jugendmannschaft 2013 sind in Erinnerung.

Weniger bekannt dagegen ist folgendes: Besonders montags und mittwochs trainieren mit viel Ausdauer und auch mit viel Spaß die „Älteren Semester“, also 60 Jahre und älter. Einige von ihnen spielen in der 5. und 6. Mannschaft im Punktspielbetrieb und fast alle nehmen an den Seniorenmeisterschaften teil, die der TTVB (Tischtennisverband Brandenburg) jährlich organisiert.

Die beginnen im Kreis Barnim und enden mit der Landesmeisterschaft. Vom Kreis zum Land muss man sich qualifizieren und in den drei vorgelagerten Turnieren unter die ersten 5 kommen. In der Vergangenheit gab es mehrere Teilnahmen und sogar mal zwei Medaillen. Gabi Kwasniewski holte 2008 Gold in der Ü50 und Gabi Lindner, jetzt GEWO Finow, 2011 Bronze bei den über 40-Jährigen.

In diesem Jahr haben sich 4 Senioren aus Werneuchen direkt für das Landesfinale qualifiziert. Roswitha Spengler (Ü70), Rita Manthay (Ü60) bei den Damen und Ludwig Böhme (Ü75) und Bernhard Buske (Ü60) bei den Herren. Hans Buley (Ü65) konnte dann noch als 6. der letzten Vorrunde nachrücken,



weil ein Sportfreund aus Fürstenwalde absagen musste.

Also fuhren am 01. Februar 2014 fünf Werneuchener Seniorinnen und Senioren zur Landesmeisterschaft im Einzel und im Doppel nach Herzberg im Süden Brandenburgs. Als gegen 18.00 Uhr zur Siegerehrung gerufen wurde, mussten drei von ihnen nach vorn, denn es gab für die kleine Delegation aus Werneuchen 4 Medaillen; 2 x Gold, 1 x Silber und 1 x Bronze. Ludwig Böhme und Rita Manthay siegten mit zugelosten Partnern aus anderen Vereinen im Doppel. Rita holte darüber hinaus noch Silber in ihrer Altersklasse und Rosi Spengler gewann die Bronzemedaille in der Ü70.

Hans B. und Bernhard B. konnten die KO-Spiele um die Medaillen leider nicht erreichen. Doch keiner war traurig, denn schon die Teilnahme an dieser Landesmeisterschaft ist großartig. Diese nicht erwarteten Erfolge haben noch eine fast sensationelle Note. Die drei Medaillengewinner Rosi Spengler, Rita Manthay und Ludwig Böhme sind nun

sogar für die Norddeutschen Meisterschaften der Seniorinnen und Senioren qualifiziert und treten gegen Vertreter aus Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg - Vorpommern und Sachsen - Anhalt an die Tische. Das ist absolutes Neuland für Werneuchener TT-Spieler und zeigt, dass Senioren Sport auch sehr erfolgreich sein kann!

Zu den Teilnehmern aus Werneuchen an Seniorenmeisterschaften gehören noch Gabi Kwasniewski, Hans Siedler (Ü70), Stefan Lochner (Ü50), Falko Grönig (Ü40). Wenn im September wieder die ersten Kreisturniere zur Qualifikation zu den Endrunden beginnen, werden unsere Senioren sich wieder zahlreich melden und wie in der Vergangenheit mit Spass und Freude am Tischtennis um höhere Teilnahmen kämpfen.

Unseren Medaillengewinnern sagen wir Herzlichen Glückwunsch und Toi-Toi-Toi für die Spiele bei den Norddeutschen in Güstrow.

Hans Buley, Abteilung TT



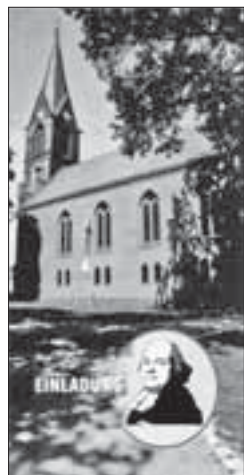
Aufruf zum Mitsingen im Chor

Liebe Einwohner von Werneuchen. Der 250. Geburtstag unseres Dichterpastors Schmidt von Werneuchen am 23. März gibt uns den Anlass, Lieder von ihm zu Gehör zu bringen. Unser Kirchenchor möchte den Festgottesdienst mit vertonten Gedichten von Schmidt mitgestalten. Wir suchen noch sangesfreudige Menschen, die mit Lust und Laune mitsingen. Unser Kirchenchor probt immer montags um 19.30 Uhr in der Evangelischen Kirche, jeder ist dazu eingeladen, ob Kirchenmitglied oder nicht. Schaut doch einfach mal rein und singt probeweise mit. Oder Sie rufen im Pfarramt an und erfragen alles Weitere. Das evangelische Pfarramt ist zu erreichen unter der Telefonnummer 033398/90247 (mit Anrufbeantworter).

Thomas Brilla, Pfarrer

Einladung zum Festgottesdienst am 23. März

Am 23. März jährt sich zum 250. Mal der Geburtstag des für die Region Brandenburg wichtigen Dichterpfarrers Friedrich Wilhelm August Schmidt von Werneuchen. Aus diesem Anlass gestaltet die evangelische Kirchengemeinde in der St. Michael Kirche Werneuchen am selben Tage um 15.00 Uhr einen Festgottesdienst. Die Predigt hält Generalsuperintendentin Frau Heilgard Asmus. Im Gottesdienst werden auch vertonte Gedichte des Dichterpfarrers durch den Kirchenchor Werneuchen zu Gehör gebracht.



Nach dem Gottesdienst besteht das Angebot von Kaffee, Kuchen und belegte Baguettes. Außerdem werden Schüler der Europaschule Werneuchen Gedichte des Dichterpfarrers rezitieren und kameramusikalische Musik wird das Ganze umrahmen.

Thomas Brilla, Pfarrer

Viele Besucher beim 1. KCW zum traditionellen Trommelfeuer

Kinderfasching ist am 23. Februar



Viele Werneuchener sind unserem Ruf gefolgt und haben sich hinter den Trommlern, den Hexen und Teufeln mit ihren Kindern dem Fackelzug angeschlossen. Bei leichtem Regen hat das Feuer Wärme gespendet und auch für das innere Wohlbefinden wurde mit Getränken und Gegrilltem durch die Mitglieder des Vereins Sankt Florian und deren Jugendabteilung gesorgt. Danke an alle, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unserer ersten Veranstaltung in

2014 unterstützt haben.

Für alle Kinder! Die Hexen und Teufel haben sich fertig geschminkt. Nun seid ihr dran! Am 23. Februar um 15.00 Uhr findet im Adlersaal unser Kinderfasching statt. Clown Pommes und ein riesiger Bonbonregen warten auf phantasievolle bunte Kostüme. Bis dahin, bleibt schön närrisch!

*Euer 1.KCW
Nadine Gebauer, Roland Werba*

Mit Rhythmus gesund bleiben

Tanznachmittage für Senioren immer einmal im Monat

Der Grundstein der schönen Tanznachmittage für Senioren mit Kaffee und Kuchen wurde in der Bühne 17 in Werneuchen durch Herrn Dieter Seider mit DJ Dieter gelegt. An diese schönen Stunden erinnern wir uns noch heute sehr gern. Seit dem 31. August 2012 haben wir die Möglichkeit, unsere Seniorentanznachmittage einmal im Monat, in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr im Ristorante „Venezia“, Berliner Allee 17-18, 16356 Werneuchen, Telefon-Nr. 033398/90382 zu verbringen. Das gesamte Team gibt sich ganz große Mühe, uns Senioren gemütliche Stunden zu bereiten und sie haben immer kleine Überraschungen parat. Geburtstagsjubilare bekommen ein Glas Sekt und natürlich einen ganz persönlichen Geburtstagstanz. Die Tanzfläche ist selten leer und DJ Sven sorgt für Extraeinlagen, wie Zirtaki, Laurenzia und Hände zum Himmel. Es bleibt dann niemand mehr auf seinem Stuhl sitzen und Sven erfüllt jeden Musikwunsch.

Wir feiern Fasching, das Frühlings- und Oktoberfest, Karneval und Silvester. Wichtig für uns Senioren ist der Kontakt mit anderen Menschen, die Freude am Tanzen, Freundschaften werden ge-

knüpft und jeder neue Tänzer wird herzlichst begrüßt. Wir fühlen uns in dieser gemütlichen Atmosphäre geborgen und wohl. Das Tanzen hat aber noch andere positive Nebenwirkungen: Tanzen macht Freude und glücklich, verschafft Lebenszufriedenheit und ist Training für Körper, Geist und Seele. Es ist Gehirnjogging pur und fördert die Bildung von neuen Nervenzellen. Die Chance besteht, das Risiko an Demenz zu erkranken um 20 % zu verringern. Durch die Kombination aus körperlicher Aktivität wird dem Bewegungsschmerz vorgebeugt und Gelenke bleiben durch die stete Bewegung in Schwung. Außerdem verschafft das Tanzen die Möglichkeit, seinen individuellen Schwierigkeitsgrad selbst zu bestimmen. Tanzen war schon immer gesellschaftsfähig und Ärzte sind begeistert, wenn sich Senioren bei diesem wunderschönen Freizeiterlebnis bewegen und wohlfühlen. Solange wir körperlich und geistig fit bleiben, kommen wir mit Freude zu unserem Tanznachmittag, denn wir Senioren gehören noch lange nicht zum alten Eisen und wollen auf diese schönen, entspannten Stunden nicht verzichten. Hier die nächsten Termine:

- Am 21. Februar feiern wir Fasching, wenn vorhanden mit Kostüm. Die schönsten drei Kostüme werden prämiert.
- Der 21. März steht unter dem Motto „Frauentag“.
- Die nächsten Termine finden am 25. April, 23. Mai und 20. Juni 2014 statt. Danach treten wir in eine Sommerpause.
- Am 19. September geht es ausgeruht und mit Schwung weiter.
- Das Oktoberfest feiern wir am 17. Oktober mit Dirndl und Lederhose, am 21. November Karneval mit Kostüm und am 27. Dezember begehen wir etwas vorzeitig die Silvesterparty.

Der Eintritt beträgt 5,- Euro, incl. Kaffee und Kuchen, natürlich selbst gebacken. Ein großes Dankeschön von allen Teilnehmern geht an den Küchenchef, Lutz Assmann – die gute Seele des Hauses – und das gesamte Team für großen Einsatz und eine vorzügliche Betreuung. Unsere Anregungen werden umgesetzt und wir Senioren sind dankbare und zufriedene Gäste.

Gisela Kapitzke

Regionalparkverein Barnimer Feldmark e. V. mit neuer Geschäftsstelle und neuen Aufgaben

Zu Beginn des neuen Jahres hat der Verein Regionalpark Barnimer Feldmark seine Arbeit in den neuen Geschäftsräumen im Bahnhof Blumberg aufgenommen.

Hier befindet sich bereits die „Safari Lodge“, die neben Fahrten mit E-Mobilen auch touristische Auskünfte anbietet.

Der Umzug innerhalb des Ortes war notwendig, da die Gebäude auf dem Schlossplatz abgerissen werden und hier

eine weiterführende Schule entstehen soll.

Die neue Adresse lautet: Regionalpark Barnimer Feldmark e.V., Am Bahnhof 2, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg, Telefon: 033394/ 536-0. E-Mail: info@feldmaerker.de

Der Verein ist unter anderem in der Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft sowie dem Ausbau touristischer Angebote und der Förderung regionaler

Kommunikation tätig. Die Schwerpunkte in diesem Jahr, so der Vereinsvorsitzende Torsten Jeran, sind ebenso umfangreich wie anspruchsvoll.

So soll das Ende 2013 in der Barnimer Feldmark neu geschaffene Beschilderungssystem zur Aktivierung des Fahrradverkehrs genutzt werden.

Wie der Erhalt und die Pflege des Rad-, Wander- und Reitwegenetzes im Regionalpark bedarf auch die neue EU-Förderperiode 2014-2020 einer durchdachten Konzeption.

Ferner ist das Projekt zur Entwicklung der Landschaftsparks in Blumberg und Hirschfelde umzusetzen. Und es gilt, auch wieder die alljährlichen Veranstaltungen vorzubereiten: den Landschaftstag am 15. März im Ortsteilzentrum Ahrensfelde, das Regionalparkfest am 7. Juni in Werneuchen und das Sattelfest am 27. April in Altlandsberg mit der Einweihung der Fahrradroute „Rund um Berlin“ im Landkreis Märkisch-Oderland.

Besuch beim Weihnachtsmann

Dankeschön an die Sponsoren für einen erlebnisreichen Tag in Himmelpfort

Am 19. Dezember waren die Mädchen und Jungen der Klasse 1a und 1c der Grundschule im Rosenpark Werneuchen bei Frau Holle und dem Weihnachtsmann in Himmelpfort. Dort erzählte Frau Holle den Kindern Märchen und sang mit ihnen gemeinsam Weihnachtslieder. Nebenbei wurde Weihnachtsgebäck und Obst geknabbert sowie Kakao bzw. Tee getrunken.

Anschließend zeigte sie allen die Wohnung des Weihnachtsmannes mit seinem Büro, wo er die Wünsche der Kinder bearbeitet und seinem großen Bett, indem alle einmal probeliegen konnten.

Dann ging es ins Weihnachtspostamt, wo der Weihnachtsmann schon wartete. Jeder konnte ihm hier auch noch persönlich seinen Wunschzettel abgeben.

Zum Abschied gab es noch ein gemeinsames Foto mit dem Weihnachtsmann vor dem Postamt.

Für dieses schöne Erlebnis möchten sich alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 1a und 1c und deren Eltern sowie die Klassenleiterinnen Frau Nowacki und Frau Pröfrock bei den Sponsoren ganz herzlich bedanken, die durch ihre finanzielle Unterstützung diesen Ausflug erst ermöglicht haben.

K. Nowacki



Grundschule im Rosenpark weiter auf sportlichem Erfolgskurs

2. Platz für die Schüler aus Werneuchen

Das erste sportliche Event im Schuljahr 2013/14 war wie immer der Eberswalder Stadtlauf. Unsere Grundschule schickte 3 Teams ins Rennen und kam stolz mit dem Pokal des Zweitplatzierten zurück.

Eine gute Woche später gingen nun die Mädchen der Grundschule im Rosenpark im Eberswalder Fritz-Lesch-Stadion beim Kreisfinale Leichtathletik an den Start. Gleich in der ersten Disziplin, dem Staffellauf, überzeugten die Rosenparkler in bestechender Form. Im ICE-Tempo, gepaart mit guten Wechseln, sahen die Kontrahenten bestenfalls nur die Werneuchener Hacken und so nahm man vorerst die Spitzenposition in der Gesamtwertung ein. Das mäßige Kugelstoßergebnis wurde dann im Weitsprung mehr als kompensiert. Luisa Tammer und Linda Heinrich brachten jeweils 4m-Sprünge in die Wertung. Auch im Sprint und Schlagballweitwurf ließen unsere Mädels nichts anbrennen und überzeugten mit guten Leistungen, ehe es nun zum Hochsprung ging. Trotz einiger „Wackler“ brachten unsere Starterinnen ein passables Ergebnis in die Wertung. Im Zwischenklassement lagen wir immer noch auf einem der Podestplätze. Der abschließende 800 m-Lauf sollte nun die Entscheidung bringen. Unsere Linda Heinrich, die im Landesfinale Brandenburg später auch als Landesmeisterin gekürt wurde, zog mit kontinuierlich hohem Tempo allen Teilnehmerinnen auf und davon und brillierte mit einer tollen Endzeit. Auch Celina Ziemann holte alles aus ihrem Körper heraus, belegte in diesem Lauf den 3. Platz und somit klingelte es noch mal mächtig in der Kasse der Gesamtpunktzahl für die Werneuchener. Das Endergebnis war nun wenig überraschend, dennoch mehr als erfreulich. Der Kreismeister LA Mädchen ging an die Grundschule im Rosenpark. Damit startet unsere Schulauswahl im Frühjahr bei den Regionalmeisterschaften BAR/UM und kämpft dort um den Einzug ins Landesfinale, das wir ja im vergangenen Schuljahr schon erreicht hatten.

Endstand WK IV weiblich

Platz	Schule	Punkte
1	GS Werneuchen	5282
2	GS Schönow	5175
3	GS Blumenhag	4930



Regionalfinale Volleyball 15.01.2014: Der Platz 2 für unsere Auswahl!

4	GS Schwärzese	4875
5	GS Hasenheide	4691
6	GS Schwanebeck	4676
7	GS Zepernick	4212

Mitte September wollten nun unsere Jungs es den Mädchen gleichtun und ebenfalls durch gute LA-Ergebnisse überzeugen. Leider musste jedoch, aus schulorganisatorischer Sicht, dieser Wettkampf abgesagt werden. Schade für die Jungen-Schulauswahl, denn ein Podestplatz im Kreisfinale wäre auch hier realistisch gewesen.

Ende November war es dann auch für die Jungen soweit. Wieder in Eberswalde, ein gutes Omen für den Werneuchener Grundschulsport, fand in der Westendsporthalle das Regionalfinale Handball statt. Hierzu muss man anmerken, dass nur wenige Grundschulen zu diesem Wettbewerb gemeldet haben, ein Kreisfinale entfiel deshalb. Die Rosenparkler starteten spielerisch zwar etwas holprig, aber mit Siegen gegen 2x Bernau (GS Hasenheide und GS am Blumenhag) und Prenzlau stand man auf einem Mal „dicke da“. In diesem Turnier wurde jeder gegen jeden gespielt und es stand nun das Spiel gegen die noch ungeschlagenen Angermünder auf dem Programm. Das Coaching-Team (Frau Keiling – Trainerin D-Junioren und Herr Neumann – Sportlehrer) verwies in der Vorbesprechung des Spiels nochmals intensiv auf Stärken und Schwächen des kommenden Gegners. Diese Hinweise wurden größtenteils von der Mannschaft beherzigt, die Deckung stand gut und war

aufmerksam und unsererseits stachen die Konter durch Luca Grabarek und Kai Panzner. Wenn es bei der Balleroberung mal nicht über einen Blitzangriff lief traf unser „Funkturn“ Danilo Vogt, der insbesondere in diesem Turnier eine tolle Figur machte. Mit Kampf und teilweise Spielwitz gewann die Grundschule im Rosenpark mit 8 – 6. Das letzte Spiel gegen die GS Templin, die ebenfalls noch ungeschlagen war, dominierten auch unsere Jungs und führten immer knapp bis Abwehrchef Vincent Gellert verletzt kurzzeitig pausieren musste. Das nutzten die Templiner und erstmalig lag unser Team plötzlich zurück. Man hatte jedoch nach wie vor Konterchancen, aber die wurden in der Hektik leicht vergeben, oder Pfosten, Latte oder / und Torwart standen im Weg, kurzum, 2 – 3 verloren. Damit gewann die GS Templin das Turnier und war für das Landesfinale qualifiziert. Bei der Siegerehrung wurde dann jedoch verkündet, dass der Erstplatzierte an den Landesmeisterschaften nicht teilnehmen wird. Auf einmal wanderte der Jubel der mit Goldmedaillen geehrten Templiner auf die „silbernen“ Werneuchener über, denn die Grundschule im Rosenpark nimmt die Teilnahme als „Vize“ am Landesfinale Handball im März dankend an. So kann Sport sein ...!

Als Abschluss des Grundschulsportjahres 2013 stand Mitte Dezember das beliebte Turnier (Mädchen und Jungen gemischt) im Zweifelderball (früher eher auch als Völkerball gekannt) auf dem Programm. Es starteten 16 Grundschu-

len in je zwei Achterstaffeln. Unsere Grundschule hatte etwas Lospech und musste in der „Hammergruppe“ gleich beim Eröffnungsspiel gegen den zweimaligen Cupsieger aus Basdorf ran. Die Spieler unserer Grundschule begannen, wie alle etwas nervös, aber clever. Man schenkte den Ball kaum her und setzte sichere Treffer. Nach Ende der Spielzeit siegten die Rosenparkschüler sicher mit 9 – 6. Genauso machte man weiter und die nächsten beiden Partien wurden ebenfalls gegen „Hochkaräter“ gewonnen. Nun hatten wir laut Spielplan zwei Spiele Pause, d.h. es wurde 6 min gespielt (auf 3 Feldern mehr oder weniger zeitgleich). Jedoch warf der Hauptcomputer, der für die Ansetzungen und letzten Endes auch für die Auswertung dienen sollte, alles durcheinander. Die Grundschule im Rosenpark wurde erst wieder nach 1 Stunde und 10 min zum 4. Spiel aufgerufen. Man holte gegen die Grundschule Bernau an der Hasenheide geradeso ein Unentschieden, obwohl der k.o. (alle abgeworfen) für uns bereits möglich war. Nun ging es Schlag auf Schlag. Es wurde immer wieder die Grundschule im Rosenpark für das nächste Spiel aufs Parkett gebeten, ohne Spielpause, Auswertung und Vorbereitung. Im Endeffekt waren zwei Niederlagen gegen „Underdogs“ und im letzten Spiel ein weiterer Sieg zu wenig. Ärgerlich, denn um ein Pünktchen verpasste man das Halbfinale, bei dem alle Karten neu gemischt worden wären. Die Grundschule im Rosenpark absolvierte ihr Platzierungsspiel erfolgreich gegen die Grundschule Lichterfelde und belegte somit den 7. Platz.

Erst kürzlich eröffnete unsere Jungenauswahl Volleyball die Turnierserie im Rahmen des Schulsportwettbewerbs Jugend trainiert für Olympia 2014. In diesem Regionalfinale, das in Angermünde ausgetragen wurde, entpuppte sich die Grundschule im Rosenpark schnell als Favoritenschreck. Mit viel Kampfgeist und von Spiel zu Spiel besser werdender Volleyballtechnik errang man letzten Endes den 2. Platz. Das ist ein hervorragendes Ergebnis, denn alle anderen Schulen traten ausschließlich mit Schülern an, die in Volleyballvereinen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sieger wurde die freie Grundschule Angermünde, die unsere Region (BAR/

UM) im Landesfinale vertreten wird. Unsere Jungs verpassten die absolute Sensation nur ganz, ganz knapp, denn wir waren mit dem Erstplatzierten punkt- und satzgleich. So entschieden die im gesamten Turnier erspielten Punkte (je Satz) und diese sprachen ä-

ßerst minimal (mit 95:91) für Angermünde. Trotzdem Respekt und herzlichen Glückwunsch für diese bravuröse Leistung!

*St. Neumann
verantwortlicher Sportlehrer*

RODELBERG

Lara geht mit Keith und ihrer kleinen Schwester raus, um zu Rodeln.

Dennoch...



Eine ganze Weile später...



Zeichnung: Fiene Franke (13 Jahre), Werneuchen-Stienitzau

Jugendtreff Werneuchen: Jahresausblick

Beim Familientag sollen sich alle kennenlernen

Der Jugendtreff hält auch im Jahr 2014 einige Aktionen bzw. Veranstaltungen bereit, auf die sich die Kinder und Jugendlichen aus Werneuchen freuen können.

Zu erwähnen sind hier zunächst die diversen **„Fun for Kids“-Discos** (für TeilnehmerInnen im Alter von 6 - 14 Jahren), die über das Jahr verteilt stattfinden. Ebenso werden **regelmäßige Ferienveranstaltungen** organisiert (u.a. auch Ferienfahrten). In beiden Fällen werden die Termine sowie die entsprechenden Teilnahmebedingungen im Vorfeld über das Werneuchener Amtsblatt, die örtlichen Schaukästen oder diverse Plattformen im Internet (siehe unten) angekündigt.

Es gibt jedoch weitere Events, deren Termine schon jetzt feststehen. So wird der Jugendtreff Werneuchen zwischen dem **09. und 11. Mai erneut an der 48-Stunden-Aktion** der Berlin-Brandenburgischen Landjugend e.V. mitwirken. Hier wird eine im vergangenen Jahr begonnene Aktion fortgesetzt. Damals

haben die Mitwirkenden eine defekte überdachte Sitzgruppe und darunterliegende Bodenplatten beseitigt. In diesem Jahr sollen die JugendtreffnutzerInnen in Zusammenarbeit mit der Tischlerei Heinze sowie dem SV Rot-Weiß Werneuchen einen Holzpavillon neu errichten. Alle, die den Jugendtreff dabei personell oder materiell unterstützen wollen, sind herzlich willkommen.

Ebenfalls steht fest, dass das diesjährige **M.u.H.S. - Sportevent** der Stadt Werneuchen und der Gemeinde Ahrensfelde am **11. Juli** stattfinden wird. Austragungsort ist dann auch der Jugendtreff in Werneuchen.

Des Weiteren ist in den Sommermonaten die Ausrichtung eines **Familientages** geplant. Hier bietet sich für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Werneuchen und den umliegenden Orten die Möglichkeit die örtliche Jugendfreizeiteinrichtung näher kennenzulernen, in diverse Angebote reinzuschmecken und sich mit den verantwortlichen Fachkräften auszutauschen.

Selbstverständlich zeigt der Jugendtreff auch bei gemeinwesenorientierten Veranstaltungen Präsenz. Dazu gehören unter anderem die Teilnahme am Werneuchener Frühlingsfest am 1. Mai, dem Volleyball-Turnier der Vereine oder dem Weihnachtsmarkt.

Wir hoffen somit, im Jahr 2014 erneut attraktive Angebote für die Kinder und Jugendlichen der Stadt zu schaffen. Detaillierte Informationen zu bevorstehenden Aktivitäten der örtlichen Jugendarbeit werden im Vorfeld über die genannten Kanäle veröffentlicht.

*Christian Schenke
Jugendförderung Werneuchen /
Jugendtreffeiter*



Im Internet sind wir zu finden unter:

www.jugendarbeitinwerneuchen.wordpress.com
www.facebook.com/JugendtreffWerneuchen
www.facebook.com/jugendarbeiter.werneuchen

Werneuchen

Weesow – Willmersdorf – Wegendorf – Wesendahl

*Heimatkundliche Mitteilungen
im Auftrag des Kreisausschusses des Kreises
Oberbarnim
bearbeitet von
Rudolf Schmidt – Eberswalde
[Freienwalde (Oder) 1925]
Kreisausschuss des Kreises Oberbarnim*

*Aus der Entwicklungsgeschichte des Dorfes
Weesow – Teil 2*

2. Dienste und Abgaben

Nach dem Landbuch wohnten 1375 in Weesow 11 Kossäten, welche „Geld und Hühner“ zu zinsen hatten. Das Schoßbuch von 1450 sagt: „66 Hufen zinsen und zwar 2 je 12 Groschen, die anderen ½ Schock, 3 Kossäten je 3 Groschen.“

Nach dem Dienstreglement von 1775 waren die Bauern und Kossäten schuldig, von Ostern bis Martini um 6 Uhr nach Löhme zum Dienst zu kommen und erst um 7 Uhr abends wieder abzugehen. Beim Spanndienst bekommen sie zwei Ruhestunden; in der Ernte aber, da das gute Wetter in acht zu nehmen, gehackt und eingeführt wird, des abends bis 8 Uhr zu bleiben. Von Martini bis Ostern dauert die Arbeitszeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags, je nachdem der Tag zunimmt auch bis 5 Uhr, mit zwei Ruhestunden (19).

Nach § 2 des Rezesses vom 29. Oktober 1817 trat mit Trinitatis 1813 die Dienstbefreiung ein. Als Dienstloskaufsgeld

hatte der Bauer	100 Taler
jeder Halbbauer	40 Taler
der Bauer Bergmann	50 Taler
der Bauer Pämicke	80 Taler

im Zeitraum von 5 Jahren zu zahlen. Vom Zeitpunkt der Hofdienstbefreiung an zahlte jeder der 12 Bauern noch außer dem angeschlagenen und in natura abgedienten Dienstgeld von 14 Talern 10 Groschen 9 Pfg. ein neues 23 Taler 13 Groschen 3 Pfg. also an Dienstgeld zusammen 38 Taler, und an bisher schon bezahltem Dienstgeld 4 Taler; überhaupt an jährl. Dienstgeld 42 Taler.

Jeder der 6 Halbbauern hatte zusammen 19 Taler in ¼ jährl. Raten zu zahlen. Außerdem war alljährlich zu Martini von 8 Talern 4 Groschen 3 Pfg. und 1 ¾ Scheffel Hafer in Natura, von einem Halbbauern die Hälfte davon, zu entrichten. Dienstgeld und Zehnt sind 1853 in eine Domänengeldrente verwandelt worden, die im Jahre 1908 ihr Ende erreichte.



Fotos: Fotostudio Anne

Denkmal für die Gefallenen in den Weltkriegen.

Das dem Domänenamt Löhme auf der Weesower Feldmark zustehende Hütungsrecht mit 200 Hammel hörte von Martini 1836 an auf. Das Recht wurde von der Gemeinde abgelöst mit 30 Scheffel Roggen, die in barem Gelde alljährlich zum Berliner Martinimarktpreise bezahlt wurden. Die Hütungsgerechtmäße der Schmiede, Windmühle, der Büdner- und Kolonistenstellen wurden mit Land abgelöst.

1852 wurden die bisher an das Dom. – Amt Löhme zu zahlenden Abgaben als Domänenzins, Grundzins, Pflege- oder Geldzins, beständiger Fleisch- und Schweinezehnt, Rente für Strohbinden gingen, mussten stets eine bestimmte Anzahl Bänder mitbringen), Springgeld (Deckgeld), Spadow'scher Zins, Zapfenzins (Biergeld), Dienstgeld, gewisse Getreiderenten und das Laudemium von 1 Taler bei Besitzveränderungen von den Vollbauern mit rund 52 Talern, von den Halbbauern mit rund 24 Talern, von den Büdnern mit rund 6 Talern, von der Schmiede 3 und der Windmühle mit 23 Talern abgelöst.

3. Dorf und Feldmark

Nach dem Landbuch von 1375 umfasste die Dorffeldmark 77 Hufen „von welchen der Pfarrer 4, die Kirche 1 und der Schulze 10 besitzen“. Nach dem Schoßbuch von 1450 lagen 3 Hufen damals ganz wüst. 1627 wohnten in „Wehso“ 15

Hüfner und 5 Kossäten während 1652 nur noch 3 Besitzer darin vorgefunden wurden: „Der Schultze Jochim Gentz 50 Jahre, Martin Dährlingk 39 Jahre, Martin Gratz 40 Jahre und 4 Knechte (20)“. Wie der 30jährige Krieg im Dorf gehaust hat, lehrt das Revisions – Protokoll von 1678. Gänzlich wüste lagen nicht weniger als 47 Hufen. Von den Bauernhöfen waren bewohnt die Fünfhüfner Christoph Hanse, Hans Thürling und Christian Hieronymus, außerdem war der Bierhüfner Mich. Thürling und Gampen Witwe mit 6 Hufen noch vorhanden. Die Kossätenhöfe lagen alle wüst. „Zur Not ist Wiesenwachs auf den niedrigen Ueckern, da die Gräben nicht gereinigt sind. Mittelmäßige Hütung und Viehzucht. Hölzung zum Brennen auf den Ueckern. Die wüsten Hufen und Kossätenhöfe sind in den ersten Kriegswochen alle wüst geworden und wäre keiner als Christoph Haase allein im Dorf geblieben. Nachgehend hätte der eine oder andere sich wieder angefangen, bis endlich Excellenz von Rahden 3 Bauern wieder gesetzt. Die Gemeinde bebaut die wüsten Uecker“. 1692 lagen noch alle 4 Kossätenhöfe wüst.

Auch zur Franzosenzeit hat Weesow viel Ungemach erdulden müssen. Im Jahre 1814 soll Weesow Hilfsfuhrer für das abgebrannte Schönfeld leisten. Aber Schulze Joach. Thürling schreibt an den Landrat, dass diese Leistungen ganz unmöglich sei, „indem unsere Pferde durch die vielen Abfuhrer, die wir bisher alle



Denkmal für die Toten des NKWD Lagers in Weesow.

Woche noch verrichten müssen, ganz von Kraft gekommen, sodass wir kaum unsere Wintersaat bestellen können“.

Die Gebäude des Dorfes bestanden früher sämtlich aus Lehmfachwerk und waren mit Stroh oder Rohr gedeckt. Die Wohnhäuser, in denen sich auch die Viehbestände befanden, standen mit den Giebeln nach der Straße. Vor den selben war gewöhnlich noch ein weiter freier Raum, der meistens zum Bleichen der Leinwand benutzt wurde. Nach und nach sind auf diesen Plätzen, also vor den alten Häusern neue geräumige Wohnungen errichtet worden. Auf jedem Gehöft befindet sich noch jetzt ein dem Baumstil des Viehstalles entsprechender kleiner Reservestall mit Fremdenstall (für Einquartierungen), Wagenremise, Holzstall usw. Von den ganz alten Häusern sind die meisten durch das Großfeuer von 1857, das auch das Gemeindehaus vernichtete, verschwunden. In den 1892 abgebrannten sogen. Kolonistenhaus wohnten vier Kolonisten, die außer einem geräumigen Hausgarten oder einen Garten am Luch und zwischen den sogen. Rotelandfichten und der Werneuchener Grenze je 3 – 5 Morgen Ackerland besaßen (21).

Das Hirtenhaus mit dazugehörigem Garten wurde 1834 an den Ganzbauern Martin Krause verkauft. Nach dem Rezeß von 1841 wird der Zuchtstier von der Gemeinde angeschafft und zwar so, dass ein Ganzbauer 2, ein Halbbauer 1 Taler beisteuerte. Der Zuchtstier wird von den Besitzern der Reihe nach unterhalten. Zur Fütterung im Sommer wurde ein Wiesenfleck, um den Igelpfuhl, ausgewiesen. – als gemeinschaftliche Gänseweide wurden 11 Morgen 178 Quadratmeter linker hand am Wege nach Löhme ausgewiesen, die aber später verpachtet und das einkommende Geld verteilt wurde. Als gemeinsame Schafwä-sche wurde der Beiersdorfer Pfuhl und der genannte Igelpfuhl bestimmt. Beide Gewässer wurden auch als gemeinsame Tränke benutzt. Sand-, Lehm- und Mergelgruben wurden damals ebenfalls ausgewiesen.

Der Rezeß von 1841 besagt, dass sich im Dorfe befänden 12 Ganzbauernhöfe, 6 Halbbauernhöfe, Windmühle, Schmiede, 4 Kossätenstellen und 5 Büdner. Die Feldmark – deren Flächenraum heute 1114,9 Hektar umfasst, - bestehe lediglich aus Acker und Wiese, werde nach dem Dreifeldersystem bewirtschaf-

tet und gemeinschaftlich behütete. – 1855 schreibt Berghaus (22): „Die Feldmark ist größtenteils Höhenland, in den Vertiefungen aber Wiesen- und Luchoder Sumpfland, und hat teil sehr fruchtbaren Gartenboden, teils sehr feuchte Wiesen, lehmigen Acker, und Sandboden. Die Feldmark besitzt 12 Ganzbauern und 6 Halbbauern. Jeder der Ganzbauern hat 5 Hufen Land verschiedener Kulturarten, 3 auch 4 Pferde, 4 – 8 Kühe, einige Schafe und wenige Schweine. Jeder der Halbbauern besitzt 2 Hufen Land, 2 Pferde, einige Schafe und Schweine. Einige Einwohner betreiben ein Handwerk, worunter 3 Leineweber, welche den in den Ackerwirtschaften gesponnenen und selbstgewonnenen Flachs weben und damit die Bedürfnisse des Ortes vollständig decken“.

An Flurnamen fand ich in den Akten folgende erwähnt: Stemmählen, Fribeet (freies Wiesenland), Luchgärten, Gänsematen (Gänseweide), Stemmenden, Kalen (Kaveln, die schon 1673 erwähnt werden als Sandkaveln mit den Achtruten und Klötzen). Gennant werden auch die Achtruten mit dem Hohenberg. Die Hohen (Höhen), Fünfruten, Spitzer Berg (mit seit 1890 verlegtem trigonometr. Punkt), Blocksberg, Werneuchener Berg (Ziegeleiberg), Löhmer Berg (mit Telegraphenturm), Weesower Luch, in wel-

chem die Stienitz entspringt; der hohe Graben führt die Wasser von Willmersdorf dem Luch zu und von demselben nach Werneuchen. Drei Uehlpüle (Engelpfüten), Achtrutenpfuhl, Paddenpfuhl, Beiersdorfer Pfuhl. 1752 werden erwähnt: Grenzpfuhl, Pittenluch mit dem Pittenpfuhl, Plankenphuhl mit den Achtrutenstücken, Priesterdümpel, Isebruch mit dem Isepfuhl; Kossätenwörde, so zum Vorwerk gehören. Werneuchensche Mistbrücke. Der Hufengraben, welcher von dem Hauptgraben ab hinter dem Dorfe entlang durch die Hufen quer durch geht. „Das Luch ist seit 12 Jahren dergestalt vom Wasser angewachsen, dass sie Untertanen nicht imstande sind, die da herum liegenden Felder gehörig zu bestellen.“ 1678 wird genannt das Bernausche Feld mit den Fünfruten und dem Ritterland. Rotenlandfichten östlich des Dorfes. Hier soll, wie die Sage meldet, zur Hussitenzeit eine große Schlacht stattgefunden haben, „wovon der Erdboden noch heute rot gefärbt ist“,

- (18) Geh. Staatsarchiv Berlin Gen. Dir. Amt Löhme Tit. 59 I 1.
- (19) ebenda Tit. 59 I 1.
- (20) Geh. Staatsarchiv Rep. 21, 7 b voll. III
- (21) nach den Aufzeichnungen in der Schulchronik
- (22) Landbuch II 414

Standardinformationen

■ Sprechzeiten der Ortsvorsteher/in in den Ortsteilen

- OT Krummensee:** Ortsvorsteher Herr Siedler
Mittwoch 18.00-19.00 Uhr
Tel. 0170/3210644
- OT Seefeld-Löhme:** Ortsvorsteher Herr Engelke
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
in Seefeld im Gemeindezentrum, Berliner Str. 24
18.00-19.00 Uhr, Tel. 033398/91222
- OT Schönfeld:** Ortsvorsteher Herr Bree
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
im Raum über der Kita
18.00-19.00 Uhr Tel. 0170/8551049
- OT Tiefensee:** Ortsvorsteher Herr Landesfeind
Jeden 1. und 3. Mittwoch 18.00-19.00 Uhr
Tel. 033398/87859 oder 0173/1583611
- OT Willmersdorf:** Ortsvorsteherin Frau Niesel
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.00-18.00 Uhr
Gemeindezentrum Willmersdorf
Tel. 033398/ 68290
- OT Hirschfelde:** Ortsvorsteher Herr Ast
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 18.00-19.00 Uhr
im Gemeindezentrum Tel. 0163/4645938
- OT Weesow:** Ortsvorsteher Herr Wenzel
Jeden 1. und 3. Montag im Monat
im Gemeindezentrum 18.00-19.00 Uhr
Tel. 033398/77285

■ Polizeiposten in der Stadtverwaltung

- Frau Anders /81635 oder
Herr Opitz /90420
Sprechzeiten: Dienstag 13.00-18.00 Uhr

■ Rentenberatung

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in der Stadtverwaltung Werneuchen
in der Zeit von 16.15 bis 18.00 Uhr. Telefonische Terminvereinbarungen
mit Frau Sabine Michael unter 033397/72366 (nach 17.00 Uhr tgl.)
sind erwünscht.

■ Sonstige Telefonnummern

- Evangelisch-Freikirchliches 03338/694-0
Krankenhaus Bernau und Herzzentrum 03338/694521
Brandenburg / Rettungsstelle Bernau 03361/7332333
E.ON edis AG Service-Hotline
und Störungsannahme

■ Öffnungszeiten der Bibliothek Werneuchen

Schulstraße 2 (im Erdgeschoss des alten Grundschulgebäudes) Dienstag
und Freitag 14.00-17.00 Uhr

■ Sprechzeiten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat 17.00-18.00 Uhr im Zimmer 207 der
Stadtverwaltung Tel. 033398/81610

■ Sprechzeiten des Stadtjugendkoordinators

Mittwochs 15.00-17.00 Uhr in Werneuchen, Schulstraße 2 im Neben-
gebäude oder nach telefonischer Absprache Tel. 033398/949799

■ Stadtwerke Werneuchen GmbH

- Wesendahler Str. 8, 16356 Werneuchen
Telefon: 033398/8820
Fax: 033398/88214
Kläranlage: 033398/76150
Bauhof: 033398/76059
Bereitschaftsdienst: 01520/8565479 oder 01520/8565480
Internet: www.stadtwerke-werneuchen.de
E-Mail: info@stadtwerke-werneuchen.de
Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

■ Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH

- Am Schloss 1, 16356 Werneuchen
Telefon: 033398/86733
Fax: 033398/87740
Havarietelefon: 03338/604316
Internet: www.wbg-werneuchen.de
E-Mail: info@wbg-werneuchen.de
Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 13.00-17.00 Uhr

■ Stadtverwaltung Werneuchen

Stadt Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen, Fax: 033398/90418
Internet: www.werneuchen.de, E-Mail: postfach@werneuchen.de

■ Öffnungszeiten Bürgerbüro und Touristen-Information

Montag-Freitag 9.00-12.00 Uhr /81610
Dienstag 13.00-18.30 Uhr
Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

■ Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 16.00-18.30 Uhr, Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

■ Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Dienstag 9.00-12.00 u. 13.00-18.30 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
oder nach Absprache außerhalb der Sprechzeiten

Bürgermeister Herr Horn /81630
horn@werneuchen.de

stellv. Bürgermeisterin Frau Fährmann /81622
faehrmann@werneuchen.de

■ SG Bürgerbüro

Sachgebietsleiterin Frau Schulze /81616
schulze@werneuchen.de
Standesamt Herr Krause /81625
Pass- und Meldewesen krause@werneuchen.de Fax: /816525
Bürgerbüro Herr Balzer /81610
balzer@werneuchen.de
Bürgerbüro Frau Pieper /81610
pieper@werneuchen.de

■ SG Service

Sachgebietsleiter Frau Sperling /81629
Kommunalrecht/ EDV sperling@werneuchen.de
Sekretariat des Frau Tietz-Wölfel /81630
Bürgermeisters tietz-woelfel@werneuchen.de
Sitzungsdienst/ Wirtschafts- Frau Schimmelpfennig /81624
und Tourismusförderung schimmelpfennig@werneuchen.de
Beschaffung Herr Sachse /81627
sachse@werneuchen.de

■ SG Finanzverwaltung

Sachgebietsleiterin Frau Dahme /81611
dahme@werneuchen.de
Stadtkasse Herr Stasik /81636
stasik@werneuchen.de
Vollstreckung Frau Pieper /81644
pieper@werneuchen.de
Steuerwesen Frau Aderhold /81617
aderhold@werneuchen.de
Steuerwesen/ Herr Blanck /81618
Personalwesen blanck@werneuchen.de
Haushaltsüberwachung Frau Birk /81619
birk@werneuchen.de

■ SG Bauverwaltung

Sachgebietsleiterin Frau Hupfer /81634
hupfer@werneuchen.de Fax: /816534
Hoch- und Tiefbau/ Herr Gust /81612
Gebäudemanagement gust@werneuchen.de
Bauordnung/ Frau Jakob /81631
Bauanträge jakob@werneuchen.de Fax: /816531
Geodaten/ Frau Kopischke /81623
städtisches Kataster kopischke@werneuchen.de
Liegenschaften Frau Reuther /81620
reuther@werneuchen.de
Liegenschaften Frau Knollmeier /81621
knollmeier@werneuchen.de

■ SG Schule, Kita und Kultur

Sachgebietsleiterin Frau Rothgänger /81633
rothgaenger@werneuchen.de
Wahlen Frau Kutzner /81613
Sachbearbeiterin kutzner@werneuchen.de

■ SG allgemeine Ordnung

Sachgebietsleiter Herr Liebing /81626
liebing@werneuchen.de Fax: /816526
Sachbearbeiterin Frau Falke /81639
falke@werneuchen.de
Gewerbe Herr Balzer /81615
balzer@werneuchen.de
Friedhofswesen Frau Schuhmacher /81632
schuhmacher@werneuchen.de
Brand- und Herr Sachse /81627
Katastrophenschutz sachse@werneuchen.de

